

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten.  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Cichow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Nach der Hauptwahl, vor den Stichwahlen!

Nun liegen die Resultate der Hauptwahl vor und wieder — wie im Jahr 1903 — erklingen die Jubelfanfaren über den glänzenden Sieg der deutschen Sozialdemokratie.

Auf den ersten Antritt sind 64 Sozialdemokraten gewählt, über 120 befinden sich in Stichwahl. Die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen hat sich von 3 1/2 auf volle 4 1/2 Millionen gesteigert und wir sind im besten Zuge, die Mehrheit aller Wählenden unter das sozialistische Banner zu zwingen. So weit muß uns das Resultat mit hoher Freude erfüllen und wer sich vor Augen hält, wie langsam die politische Entwicklung auf dem Lande vorwärts geht infolge der zahlreichen hemmenden Faktoren, darf sogar behaupten, daß unsere allerkühnsten Erwartungen in bezug auf die Ausbreitung des sozialdemokratischen Gedankens in vielen Gegenden übertroffen worden sind. Aber auch die Großstädte und Industriezentren wählten weit über den Prozentsatz ihrer Arbeiterzugehörigen hinaus sozialdemokratisch. Das ist ein sicheres Kennzeichen dafür, in wie hohem Maße die Sozialdemokratie Volks- und Kulturpartei geworden ist.

Und nach all der Bedrückung von Staats und Parlaments wegen war es freilich kein Wunder, daß die oppositionelle Stimmung in den letzten fünf Jahren so allgewaltig zugenommen hat. Es wird später einmal darüber zu reden sein, wie wir das gewonnene Terrain besetzen und fruchtbar machen können.

Ein wenig anders sieht das Bild indessen einstweilen aus, wenn wir die Wahlparole: Wider den schwarz-blauen Block! zugrunde legen. Da stehen wir noch vor der Entscheidungsschlacht, denn erst die Stichwahlen können unserer Parole — die auch die Parole des liberalen Bürgertums ist — die Erfüllung bringen. In 207 Wahlkreisen sind erst Abgeordnete gewählt, während in 190 Stichwahlen erforderlich sind, die in den nächsten Tagen, am 20. und 22. Januar stattfinden.

Nach den bisherigen Ergebnissen haben etwa 30 Anhänger des blau-schwarzen Blocks das Leben lassen müssen, aber trotzdem ist die Position des Zentrums mit zirka 80 Mandaten nicht allzu sehr geschwächt. Die „Wirtschaftliche Vereinigung“ ist als konservativ-reaktionäre Gruppe so ziemlich aufgerieben, während die Konservativen selbst immerhin 27 Mandate (bisher 59) im ersten Wahlgang behaupten. Nicht außer acht lassen dürfen wir allerdings, daß sowohl Zentrum wie Konservative durch unsere widersinnige Wahlkreiseinteilung am meisten begünstigt sind, und von diesem Gesichtspunkt ist die erlittene Schlappe der Schwarz-Blauen ziemlich hoch zu bewerten. Das liberale Bürgertum hat jahrzehntelang durch seine schwächliche Haltung gerade in fortgeschrittenen und sozialpolitischen Fragen gelündigt und so ist das Vertrauen der Wähler nicht so leicht wiederzugewinnen. Wohl scheint es, als sei auch die Wählerzahl der Liberalen nicht unerheblich gewachsen, Mandate besitzt einstweilen die Fortschrittliche Volkspartei keine, die Nationalliberalen 4. Letztere Gruppe hat 64, erstere 54 Stichwahlen zu bestehen, zum Teil mit der Sozialdemokratie.

Die Stichwahlparole der Sozialdemokratie ist seit Monaten bekannt und in heutiger Nummer unter „Politisches“ im Aufruf des

ParteiVorstandes zu finden. Wir erwarten von allen Kollegen, in deren Wahlkreis Stichwahlen erforderlich sind, strikteste Innehaltung dieser Parole, die jetzt eigentlich erlt recht heißt:

### Wider den blau-schwarzen Block!

Es kann uns durchaus nicht gleichgültig sein, wie sich die bürgerlichen Parteien im Reichstag zusammensetzen. Wohl wird für uns die einzig abolut zuverlässige Gewähr einer freiheitlich fortschreitenden Gesetzgebung die Sozialdemokratie sein, aber es ist ein gewaltiger Unterschied auch für die Gewerkschaften, ob konservativ-reaktionäre Schandgesetze von der Regierung geschmiedet und vom Reichstag beschloffen werden oder ob die Regierung mit der bürgerlichen und sozialdemokratischen Opposition rechnen muß, die solche Anschläge auf Koalitionsrecht und Volksfreiheit zurückweisen. Schon kündigt man neue Steuerlasten an. Sollen endlich einmal die Besitzenden progressiv herangezogen werden, oder wird man es erneut wagen, durch indirekte Steuern die Hermiten der Armen am meisten zu belasten? Diese Fragen werden sozulegen bei den Stichwahlen entschieden und je stärker die Mandatsziffer unserer Partei, wie auch der Gegner des blau-schwarzen Regierungsblocks, um so unmöglicher wird es, die Gesetzgebung auch weiterhin reaktionär zu gestalten.

Darum dürfen wir nicht rasten und uns Genüge sein lassen am ersten Waffengang mit seinen Stimmenerfolgen. Gewiß ist der Parlamentarismus nicht unser Allheilmittel, und wirtschaftliche wie politische Organisation, Presse und anderweitige Aufklärungs- und Demonstrationsmittel des Proletariats haben in unserem Befreiungskampf bisher treffliche Dienste geleistet. Ja, man kann vielleicht gerade die bisherige Parlamentsarbeit für das Wohl des Volkes ganz gering einschätzen und doch wird man zu dem unbedingten Resultat kommen müssen: Wir wollen aus dem bisherigen Instrument der Volksbedrückung einen Faktor der Volksbefreiung machen und so den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse erheblich beschleunigen helfen.

Haben unsere Vertreter im Parlament so manche Anschläge der Reaktion zunichte machen können, haben sie so manches Mal den Anlaß gegeben zu schüchternen Anfängen sozialpolitischer Gesetzgebung, so wollen wir nicht ruhen und rasten, bis wir dem Parlamentsinstrument freundlichere Töne entlocken können und die Volkswohlfahrt von der Gesetzgebung als höchstes Augenmerk angehen wird.

Ob das liberale Bürgertum nach all dem agitatorischen Eifer gegen den blau-schwarzen Block und für die Front nach rechts jetzt in den so verheißungsvollen Stichwahlen noch anderen Sinnes werden kann, ist abzuwarten, aber ziemlich unwahrscheinlich, denn es brähte sich auf ein Jahrzehnt um jedes moralische und politische Ansehen!

So müssen die Stichwahlen vollenden, was die Hauptschlacht begonnen: Nieder die Reaktion!

Hoch Fortschritt und Freiheit des Volkes!

## Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

1.

Wir haben bereits in Nr. 52 einen kurz zusammenfassenden Artikel über die Neuerungen in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gebracht. Die nachstehenden Ausführungen beleuchten das neue Gesetz in ausführlicherer Weise.

Am 1. Januar 1912 treten, gemäß Artikel 11 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung, die Bestimmungen des vierten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Kraft. Nachstehend wollen wir unseren Lesern eine Übersicht über die Gestaltung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung geben, wobei wir gleich vorweg bemerken, daß die Hinterbliebenenversicherung ein neuer Versicherungsweig auf offiziellementer Grundlage ist.

**Versicherungspflichtig** sind nach § 1226, ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes, vom 16. Lebensjahre ab: Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Dienstrufen dazwischen, Aufwärtinnen, Lohner und Waschfrauen, soweit es sich nicht um vorübergehende Dienstleistungen im Sinne des § 1232 handelt.

Vertriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Zehlführer, Lehrer und Erzieher sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Unter denselben Voraussetzungen sind ab 1. Januar 1912 versicherungspflichtig: Gesellen und Lehrlinge in den Apotheken, Bienen- und Erbsenermögler oder eine Minderzahl auf den Sammelwert der Leistungen.

**Versicherungsfrei** sind nach § 1227 alle Personen, die für geleistete Dienste als Entgelt nur freien Unterhalt erhalten. Dies wird in der Mehrzahl der Fälle für Lehrlinge zutreffen, auch dann, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben. Ferner sind versicherungsfrei die Personen, die im Dienste oder Vertriebe des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers als Beamte oder Arbeiter beschäftigt sind, wenn sie einen Anspruch auf Ruhegeld und Witwenrente im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse haben (§ 1237). Invaliden- oder Hinterbliebenenrentenempfänger, desgleichen Invalidität im Sinne des Gesetzes ohne Rentenbezug, befreit nach § 1236 ebenfalls von der Versicherungspflicht. Ausländer, denen der Aufenthalt im Inlande nur für eine bestimmte Dauer gestattet ist, können durch Beschluß des Bundesrates nach § 1233 für versicherungsfrei erklärt werden. Hierunter fallen die vorübergehend in Deutschland beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen aus Ausland und Ostpreußen. Die vorübergehenden Dienstleistungen, die ebenfalls die Versicherungspflicht ausschließen, sind solche die von Personen nur nebenher, gelegentlich oder auch regelmäßig gegen ein geringes Entgelt — als solches gilt in der Regel, wenn ein Drittel des Ertrages nicht erreicht wird — geleistet werden.

Die Techniker, die nach § 1 Ziffer 2 des jetzigen Gesetzes versicherungspflichtig sind, unterliegen von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung ab nicht mehr der Versicherungspflicht. Die Hausgewerbetreibenden (§ 162) unterliegen im Gegensatz zu den versicherungspflichtigen Heimarbeitern ebenfalls der Versicherungspflicht nicht.

**Versicherungsberechtigung.** Nach § 1243 können sich selbst versichern: 1. alle beschäftigten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst aus der Beschäftigung 3000 Mk. nicht übersteigt; 2. Gewerbetreibende, Betriebsunternehmer wenn sie keine oder höchstens 2 Versicherungspflichtige beschäftigen; sowie die Hausgewerbetreibenden; 3. Personen, die versicherungsfrei sind, unter der Voraussetzung, daß die Selbstversicherer nicht älter als 40 Jahre sind.

Unter die freiwillige Versicherung fällt auch die „Zusatzversicherung“, § 1472, die ebenfalls an den bereits genannten Zeitpunkten in Kraft tritt. Eine nähere Betrachtung dieser Versicherungsart wollen wir uns für einen späteren Artikel vorbehalten.

Freiwillige Beiträge dürfen nach § 1443 für mehr als ein Jahr zurück nicht entrichtet werden.

Von der Weiterversicherung (§ 1244) können alle Personen Gebrauch machen, die aus der versicherungspflichtigen

Versicherung ausgeschieden, oder die Versicherung nach § 1283 erlöschen wollen. Die Weiterversicherung erfordert nur, daß der Inhaber der Eintrittskarte selbst Marken einer beliebigen Lohnklasse kauft und die Marke stets vor Ablauf von 2 Jahren, vom Tage der Ausstellung der Marke an gerechnet, bei der zuständigen Behörde zum Zwecke der Aufrechnung (Marken) vorlegt. Als Marken müssen solche der Versicherungsanstalt des Aufenthaltsortes verwendet werden; sie sind durch die Behälter zu besorgen. Im Ausland, wo die Versicherung fortgesetzt werden kann, können Marken einer beliebigen Versicherungsanstalt gekauft werden. Die Eintrittskarten, § 1411, werden von den zuständigen Ausgabestellen, in der Regel kostenlos, ausgestellt, und zwar: gelbe Marken für Versicherungspflichtige und für die Weiterversicherung, grüne Marken für die Selbstversicherung. Die Ausgabestellen werden nach § 1419 von der obersten Verwaltungsbehörde (Ministerium) bestimmt. Der Versicherte muß sich eine Marke ausstellen lassen und spätestens bei der Lohnzahlung zum Entlohnung und Einwerten der Marken vorlegen. Im Weiterverfall kann ihn die Ortspolizeibehörde mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. bestrafen. Hat der Versicherte keine Marke oder macht er sich, sie vorzulegen, so kann der Arbeitgeber die Marke beschaffen und den Betrag dafür bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug bringen. Nach § 1433 kann die oberste Verwaltungsbehörde das Versichern über die Einsetzung, Verwendung und Berechnung der Beiträge über und erstattet 129 m.

Alle Marken sollen binnen zwei Jahren nach dem Ausschüttungstermine unangetastet werden. Unterbleibt das, so muß der Versicherte, auf Verlangen, nachweisen, daß die Anwartschaft erhalten war. Verlorene oder unbrauchbar gewordene Marken werden erneuert. Die nachgewiesene Zahl der gekauften Marken wird auf die neue Marke übertragen. Entnahmen in die Marke außer der Erneuerung der Marken sind verboten und nach § 1465 strafbar.

Gegen den Willen des Inhabers darf die Eintrittskarte nie zurückgehalten werden (§ 1426). Dies gilt nicht in den Bundesstaaten, wo die Einmündungsfrist gesetzlich geregelt ist. Gleichwohl für das Amtsausschüttungs-, Verwaltungs- und Hebertragnungsverfahren. Das widerrechtliche Zurückhalten der Marke kann Schadensersatz zur Folge haben. Die Versicherungsanstalt muß auf Antrag solche Marken erneuern.

**Erlöschen der Anwartschaft.** Der Anspruch auf die Leistungen der Versicherung, Invaliden-, Alters-, Witwen-, Hinterbliebenenrente erlischt nach § 1280, wenn innerhalb zweier Jahre nach der auf der Eintrittskarte vermerkten Ausschüttungsfrist weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet sind. Bei Selbstversicherung hierzu Wochenbeiträge, § 1282.

Die erloschene Versicherung tritt wieder auf (§ 1281), wenn durch versicherungspflichtige Beschäftigung oder freiwillige Beitragsleistung die Versicherung erneuert und eine Wartezeit von mindestens 20 Wochenbeiträgen zurückgelegt ist. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Versicherung nur wieder auf, wenn vordem mindestens fünfshundert Beitragsmarken — nicht Wochen — verwendet und eine neue Wartezeit von fünfshundert Beitragswochen zurückgelegt ist. Hat der Versicherte bei Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei Erneuerung der Versicherung durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Versicherung nur wieder auf, wenn vordem mindestens tausend Beitragsmarken entrichtet waren.

Als Wochenbeiträge (§ 1281) zählen auch Krankendienst- und Krankheitszeiten sowie Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung, in denen der Anwärter oder Versicherte ein Invaliden- oder Altersrente aus der Klasse einer Sonderanleihe oder eine Unfallrente von mindestens einem Fünftel der Vollrente bezog. Diese Zeiten, die als Wochenbeiträge in Anrechnung kommen sollen, müssen beim Austausch der Marken durch Wiedergewinnungen von den zuständigen Krankenkassen oder durch die Marktpapierere nachgewiesen werden (§ 1438).

Von der Klasse der Invalidierten mag ein Nächst mit seiner Lage zufrieden sein, aber sieben Achtel sind unzufrieden. Die große Masse ist nur auf die körperliche Arbeit beschränkt, ihre Beschäftigung ist indirekte Sklaverei, eine Qual, von der sie sich zu befreien wünscht. *Grafes Journal.*

# Rückblicke auf das Jahr 1911.

## III. Unsere Organisation. (Schluß)

Der gleichmäßige Aufstieg in der inneren wie äußeren Entwicklung unseres Verbandes, den wir zu Anfang 1911 signalisieren konnten, hat auch weiterhin angehalten. Wie wir schon wiederholt aneinanderlegten, hängt die Entwicklung der städtischen Industrien viel weniger von der wirtschaftlichen Konjunktur als von der Ausbreitung des kommunalen Regiebetriebes ab. Da läßt sich nun ohne Zweifel feststellen: unser Verbandsgebiet wird fortgesetzt größer. Die vereinzelt Angriffe gegen die kommunalen Betriebe kann man getrost ad acta legen, als eine Art Attavismus (Rückfall), oftmals ausgehend von Leuten, die stark und unmittelbar persönlich interessiert sind. Langsam aber sicher setzt sich der kommunale Regiegedanke durch und als ein Symptom dafür kann man sogar die Hinweise der Regierung auf die sich aus Anlaß der herrschenden Teuerung dazu aufschwingen, den Gemeinden die eigene Regie des Nahrungsmittelverkaufs (Fleisch, Fische usw.) zu empfehlen. Gewiß hat dabei die Wochenspolitik auf „den Andern“ auch ein Wörtlein mitgesprochen, aber es sind doch Zeichen der Zeit, wenn man anerkennt, die städtische Regie vermag der Bevölkerung Billigeres und Besseres zu leisten als die so viel gerühmte „Privatinitiative“ des Einzelunternehmers.

Andererseits läßt freilich gerade die „liberale“ Kommunalbureaucratie noch unendlich viel zu wünschen übrig in bezug auf Anpassungsfähigkeit an die modernen Bedürfnisse aller Art. Weder Verkehr noch Hygiene, geschweige denn schon jene Hilfsaktionen für die Stadtbevölkerung und auf der Höhe unserer technischen Möglichkeiten in den großen Städten und wenn Dr. Hugo Lindemann seine noch immer viel zu wenig beachteten wuchtigen Kritiken über „Die deutsche Städteverwaltung“ jetzt (nach 10 Jahren seit der ersten Auflage) erneuern sollte, sie müßten wabelnd nicht kleiner, sondern umfangreicher ausfallen. . . .

So ist also im verfloßenen Jahr das Meer der organisierten Gemeindegewerkschaften Deutschlands ziemlich sicher auf mindestens 150.000 gewachsen. Bei der Vermögensgesellschaft der Gas- und Wasserwerke zeigt aber die Zahl der versicherungspflichtigen Personen bereits 1910 erstmalig eine rückläufige Bewegung, nämlich von 71.063 im Jahre 1909 auf 71.000 im 1910. Das ist ein unwillkürliches Zeichen vermehrter technischer Neuerungen unter Ausschaltung menschlicher Arbeitskraft. Das Jahr 1911 hat diesen unumkehrbaren Entwicklungsprozess sicher noch weitergeleitet, wozu die Stilllegung von Gaswerken infolge Einführung von Zechengas kommt. Alles in allem darf indessen (wie auch obige Ziffern beweisen) kaum damit gerechnet werden, daß die wesentliche Einschränkung der Arbeiterzahl in den Gaswerken Deutschlands beabsichtigtes Tempo erfährt, denn noch immer hat das Gaswerk unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeiten und die Verbesserung von Preßgas, kompliziertere Installation usw. erfordern wieder neue Arbeitskräfte. Dazu kommt natürlich die Steigerung der Arbeiterzahl in anderen Regiebetrieben. Es kann auch auf die Dauer unmöglich angehen, daß zahlreiche Installations- und Erdarbeiten den privaten Unternehmern verbleiben, da das jetzige Drumher und Drüber zu zwei, drei, ja viermaligem Auf und Zu „Buddeln“ der Straßen führt, wie man mit in Berlin mit grauem Schrecken wahrnehmen kann. Ob dauernd die kommunalen Steuern so vermindert werden können, möchten wir denn doch bezweifeln. Also, die einheitliche Regieeindlichkeit vieler städtischen Gemeindegewerkschaften hat die deutschen Stadtverwaltungen allzu schwächen gemacht. Die nimmer rastende bitter notwendige sozialdemokratische Kritik in den Stadtparlamenten wird hier auch fernerhin ein weites und dankbares Tätigkeitsgebiet vorfinden. Daraus ergibt sich ohne weiteres auch eine weitere Vergrößerung unseres Organisationsgebietes und trotz eines Ministers Dr. Lenzke, der sich ja bekanntlich „liebepoll“ und (gewissermaßen) anerkennend über die Opfer-

willigkeit unserer Mitglieder ausgesprochen hat, wird die „Verbandssteuer“ von einem immer größeren Prozentsatz städtischer Arbeiter gerne getragen werden, weil sie nämlich sehr zinsbringend und sicher bei uns angelegt ist.

Doch halten wir uns einmal einige bis jetzt zur Verfügung stehende Zahlen des dritten Quartals vor Augen, um so unsere Entwicklung einwandfrei feststellen zu können. Wir hatten:

3. Quartal	Zuflüsse	Witglieder	Einnahmen inkl. Bestand	Ausgaben	Reinmögen
			RM.	RM.	RM.
1909	125	31.321	514.957	156.694	358.308
1910	164	36.816	584.512	163.743	420.769
1911	179	44.309	793.429	211.807	581.621

Das ist gewiß ein ansehnlicher Fortschritt und wie wir freudig feststellen können, hat er auch weiterhin angehalten, so daß wir jetzt Ende 1911 bereits 192 Filialen mit circa 47.000 Mitgliedern zählen. Allerdings ist die Entwicklung in den einzelnen Gauen äußerst verschieden. Das können die stelligen aus den jeweiligen in der „Gewerkschaft“ veröffentlichten Quartalsabrechnungen leicht erleben. Wir hatten im verfloßenen Jahr ein paar kritische Bemerkungen daran geknüpft, die von einzelnen Lesern mißverständlich ausgelegt worden sind. Das würde uns natürlich nicht hindern, auch diesmal kritische Revue abzubalten. Da dies jedoch zum Teil bereits von anderer Seite auf der Gauleiterkonferenz geübt, erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf die so überaus verschiedene Entwicklung unserer Gauen, die ja in der Hauptsache wie wir auch 1911 hervorhoben — ganz natürliche Ursachen hat.

Die seit Jahren drohende Verschlechterung des Koalitionsrechts für alle Arbeiter gemeinnütziger Betriebe schwebt noch immer über den Köpfen. Wir sind zwar optimistisch genug, die nimmerwährenden Versuche des Strafgesetzentwurfs als nicht realisierbar anzusehen — und der Ausgang der Wahl nährt diesen Optimismus. Andererseits ist in Preußen Deutschland sozusagen alles möglich, soweit wenigstens die Rückwärtsrevidierung des Arbeiterrechts in Frage kommt. So heißt es auch fürder auf der Wacht zu stehen.

Unsere Organisation hat kraftvoll und energisch im verfloßenen Jahr den Kampf für unsere Forderungen aufgenommen. Dazu ist an systematischer Aufklärungsarbeit in allen Gauen mit erfindlichem Eifer gearbeitet worden. Die Stadtverwaltungen konnten sich auch weniger unseren Forderungen entziehen, da sie zum Teil selbst bei ihren Eingaben an die Bundesregierung (so z. B. der deutsche Städtetag) auf die wachsende Kollage der städtischen Arbeiter hinwiesen. Trotzdem haben eine Anzahl Stadtverwaltungen das Kunststück fertig gebracht, sich mit zweierlei Moral zu versehen und den fordernden Arbeitern gegenüber den Rotstand zu leugnen, der eben von den gleichen Herrschaften gegenüber der Regierung betont worden war. Es mag genügen, das hier noch einmal festzuzeichnen.

Die Agitation wurde sowohl von den einzelnen Filialen als auch von den Gauleitern und dem Verbandsvorstand in vielgestaltiger Weise und wie unsere weiter vorn zusammengezeichneten Ziffern ergeben mit gutem Erfolge vorgenommen. Auch die „Gewerkschaft“ hat wie bisher reiches Material beibringen können, dank der regen Unterstützung, die ihr von fast allen Seiten entgegengebracht wurde. Eine Reihe prinzipieller und aufklärerischer Artikel von namhaften Mitarbeitern und von der Redaktion sorgten nach Kräften für die notwendige gewerkschaftliche Erziehungsarbeit. Das Inhaltsverzeichnis des letzten Jahrganges zeigt uns die unumstößliche Tatsache, wie sehr unsere „Gewerkschaft“ zum Spiegelbild und Entwicklungsfaktor unserer Bewegung geworden ist. Die Redaktion wird auch im neuen Jahr bemüht sein, den sich immer vielgestaltiger zeigenden Anforderungen unserer wachsenden Bewegung gerecht zu werden. Dazu bedarf es aber nicht nur der begeisterten freudigen Mitarbeit vieler Kollegen, sondern ebensowohl des eifrigen Studiums von Seiten aller

1283 er-  
dass der  
den Vobn  
vom Tage  
digen Be-  
legt. Wie  
schonhalte  
bestehen.  
den kann  
st gelocht  
von den  
nollt, und  
er sich die  
für die  
erang. Die  
haltungso  
sich zum  
lung zum  
gerangte  
zu 10 M.  
er sich. Sie  
n und den  
n Vermaer.  
Schließen  
a Warteze  
  
schlechte  
Verhältnisse.  
alten u. n.  
einacert.  
sich die neue  
r der Ent-  
schär.  
sterte nie  
en Bundes-  
in. Besch  
und Heber  
Der Staat  
e wach auf  
  
auf die  
schonem  
e nach den  
reiner al-  
ang riezi.  
  
287. wenn  
eillige Wei-  
tezeit vor  
Verhältnisse  
n wieder  
len nicht  
hundert  
er Wieder-  
er bei Er-  
einung de-  
wieder auf-  
hier waren  
stündigen  
gerichtliche  
ebene eine  
ndelantalt  
r Volkent-  
lin. Amang  
r Wächern:  
ie Wächter.  
  
mit seiner  
Die große  
schäftiguna-  
ien wünscht.  
1. Januar.



Kollegen und Interessierten. So nur vermag sich die „Gewerkschaft“ die notwendige Resonanz zu schaffen, die uns ermöglicht, weiter wie bisher tatkräftig einzuwirken, auf all die Gebiete, denen unser Programm gilt.

Und unser Wahlpruch „Von unten auf!“ soll auch im neuen Jahr für uns und alle Mitstreiter Geltung haben: Wir sind die Kraft! Wir hämmern jung, das morsche Ding, den Staat, die wir von Gottes Zorne sind, bis jetzt das Proletariat!

### Arbeiterversicherung und Gewerbehygiene.

Die deutsche Arbeiterversicherung ist für die Volksgesundheit von großer Bedeutung geworden; darüber sind sich alle Mündigen einig. Durch die verbesserte Krankenhauspflege werden z. B. Krankenbetten rascher geheilt, weil die ärztliche Kunst bessere Erfolge in besonderen Krankenhäusern, als in der kleinen und oft überfüllten Wohnung des Arbeiters erzielen kann. Von großen Nutzen ist die Fürsorge für Genesende. Einige Klassen haben eigene Genesungs- und Erholungsheime. Dierher gehören auch die Wald-erholungsstätten.

Die Untersuchungen der Krankenkassen über die Wohnungen der Arbeiter, wie sie z. B. von der Berliner Erstkrankeklasse der Kaufleute vorgenommen wurden, erbringen den Beweis für den Zusammenhang zwischen Infektion und Wohnung. Sie sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Abwehr der Tuberkulose.

Auch die volkstümlichen Vorträge und Tractschriften über ärztliche und hygienische Thematika müssen an dieser Stelle erwähnt werden, weil sie dem Arbeiter die Gründe für die Entstehung und Abwehr der Krankheiten klar legen und ihn hierdurch befähigen, bei der Abwehr der Krankheiten selbst Hand anzulegen.

Von bedeutender Einwirkung auf die Verhütung der Arbeiterkrankheiten sind die Unfallverhütungsgesetze. So sind die Berufsgenossenschaften berechtigt, Vorschriften über die Erhaltung des bausicheren Zustandes der Fahrten zu erlassen. Diese beziehen sich auf Leitern, Treppen, Fenster, Läden, Gruben und Brunnen. Sie sollen die unnötige Benutzung der gesamten Einrichtungen ermöglichen. Vorschriften sind erlassen für Bau und Betrieb der Dampfessel. Namentlich müssen alle Dampfessel mit Vorrichtungen versehen sein, welche dem Wassermangel vorbeugen und durch automatische Alarme auf die drohende Gefahr aufmerksam machen. Die Weizer müssen mit dem Betrieb der Kessel genau bekannt sein und werden in neuerer Zeit vielfach in Weizerhöfen vorgeschult. Die Dampfleitungen müssen mit Einrichtungen gegen das Zerspringen versehen sein. Besonders wichtig ist die automatische wirkende Dampfableitung. Bei den Kraftmaschinen sind Güter um die beweglichen Teile anzuordnen, damit der Arbeiter nicht von diesen getroffen werden kann. Das Aus- und Einrücken der Maschinen durch Auflegen und Abnehmen der Treibriemen soll nicht von Hand, sondern maschinell erfolgen. Für die Sicherung des elektrischen Betriebes, namentlich der Starkstrommaschinen, hat der Verein deutscher Elektrotechniker sehr genaue Vorschriften ausgearbeitet. Diese beziehen sich z. B. auf die Verhinderungen von Kurzschluß, von Bränden, ferner auf die Sicherung der Arbeiter beim Bedienen der Dynamos.

Aufzüge und Fahrtrübe werden durch besondere mechanische Einrichtungen vor mißbräuchlicher Benutzung geschützt. Es darf die zum Fahrstuhl führende Tür sich nicht früher öffnen lassen, bevor der Fahrstuhl die Tür deckt. Metall- und Holzbearbeitungsmaschinen müssen mit Schutzeinrichtungen für die Hände des Arbeiters versehen sein. Zahnräder sind einzeln einzulapfen.

Nicht alle Berufsgenossenschaften haben Bestimmungen über den Transport von Löhnen durch lebende oder tote Motoren erlassen. Leider verursacht die Bewegung der Löhne noch immer eine große Anzahl von Unfällen. Auch für die Schiffahrt sind zahlreiche Vorschriften zur Verhütung von Unfällen vorhanden. Außer diesen Unfallverhütungsvorschriften von allgemeiner Geltung gibt es eine große Zahl solcher, die sich auf einzelne Industrie- und Gewerbe beziehen. Für den Bergbau kommen z. B. Maßregeln gegen Stein- und Stollenfall und gegen schlagende Wetter in Betracht. Ferner seien die Vorschriften für die chemische, keramische und Glasindustrie erwähnt. Wie die gewerblichen, haben auch die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eingehende Vorschriften erlassen.

Wie der Unfallversicherung, so erwidert auch der Invalidenversicherung die Pflicht der Krankenpflege. Denn bei vielen Ar-

beiterkategorien tritt infolge der aufreibenden Arbeit ein frühes Nachlassen der vollen Erwerbsfähigkeit ein. Diesen frühen Eintritt der Erwerbsunfähigkeit suchen die Berufsgenossenschaften durch frühzeitige Übernahme der Heilbehandlung zu bekämpfen, was in ihrem eigenen finanziellen Interesse liegt.

Zur Heilbehandlung dienen alle geeignet erscheinenden Anstalten, die allgemeinen und besonderen Krankenhäuser, ferner Genesungsheime, Bäder aller Art, weiler Landaufenthalt und Luftkurorte. Außerdem stehen den Versicherungsanstalten für Berlin, Braunschweig, Thüringen und die Hansastädte besondere Invalidenhäuser zur Verfügung, die mit den Mitteln der Versicherung unterhalten werden.

Die Heilpflege der Invalidenversicherung erstreckt sich auf alle chronischen Krankheiten ohne jede Ausnahme, also ebensowohl auf Krebs und Lungentuberkulose, wie auf Lähmungen, Gicht, Altersschwäche und Rückenmarkleiden, Herzkrankheiten und Geschlechtskrankheiten. In den 8 Jahren von 1898-1905 wurden auf Kosten der Versicherungsanstalten mehr als 112 000 Personen in Heilanstalten und Luftkurorten für Lungentranke, mehr als 72 000 Personen in den verschiedenen Krankenhäusern und mehr als 47 000 Personen in Badeorten aller Art behandelt. Wegen Lungen-tuberkulose wurden 1897-1905 mehr als 94 000 Männer mit 6,9 Millionen Verpflegungstagen und mehr als 33 000 Frauen mit mehr als 2,7 Millionen Verpflegungstagen behandelt. In demselben Zeitraum erstreckte sich die Behandlung wegen nicht tuberkulöser Krankheiten auf mehr als 80 000 Männer mit 3,8 Millionen Verpflegungstagen und mehr als 50 000 Frauen mit 2,6 Millionen Verpflegungstagen.

Am Urteil über diese Einrichtungen der sozialpolitischen Gesetzgebung muß man Dr. Theophil Weil bestimmen, wenn er behauptet, daß die bereits bestehenden sozialpolitischen Versicherungsanstalten den größten Einfluß auf die Gesundheit der breiten Volksschichten ausüben. Sie wirken vorbeugend, da sie Krankheit und Unfall nach Möglichkeit abwehren; sie wirken bei eintretender Krankheit heilend und erhaltend, beides freilich in einem ungenügenden Umfang. Daher ist ein weiterer Ausbau dieser Gesetzgebung aus ärztlichen, hygienischen und sozialpolitischen Gründen dringend geboten. So gerade auch mit Rücksicht auf die Gewerbehygiene. Schon jetzt besitzen die Krankenkassen ein reichliches Material in ihrer Statistik z. B. hinsichtlich der Weivergütung. Durch die Meldungen der Ärzte erfahren sie, wo diese Krankheit besonders häufig auftritt. Die Krankenkassen sind gesetzlich berechtigt, für Betriebe, wo häufig Gewerbekrankheiten sich ereignen, wodurch die Klassen finanziell schwer belastet werden, die Errichtung besonderer Betriebskrankenkassen zu verlangen. Die Folge ist dann, daß derartige Betriebe es vorziehen, für Abheilung der Schäden Sorge zu tragen, weil sie sich dann immer noch besser stellen, als wenn sie eigene Betriebskrankenkassen errichten. Nach dieser Richtung sollten die Bestimmungen der Krankenkassen erweitert werden. In gewerbehygienischer Hinsicht ist auch die Gewährung der Wöchnerinnenunterstützung für die Dauer von sechs Wochen in Höhe des Krankengeldes wichtig. Denn dadurch sind die frischentbundenen Frauen und Mädchen in der Lage, sich von der Arbeit fernzuhalten, weil ihnen wenigstens die Fortzahlung des Lohnes gesichert ist.

Dr. H.

### Löhne und Arbeitszeiten in den städtischen Betrieben Breslaus.

Das Statistische Amt der Stadt Breslau hat im ersten Hefte des 29. Bandes seiner Statistik die Erhebung der Löhne und Arbeitszeiten in den städtischen Betrieben fortgesetzt, über welche bereits früher im „Meinungs-Arbeitsblatt“ berichtet worden ist. In Tabelle I dieser Statistik werden die mittleren Lohnsätze und die Lohnsatzgrenzen bei den ständigen Arbeiterklassen mit Angabe der Arbeiterzahl für die einzelnen Vierteljahre der Jahre 1906 bis 1909 dargestellt. Dabei werden in der Gartenverwaltung, bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken die Arbeiter, die aus mehr als einem Etatstuel gelöhnt werden, auch mehrfach gezählt. Auf die Arbeiterzahlen bei diesen Werken ist daher nicht viel zu geben. In Tabelle II sind für die wichtigsten, stetig bestehenden Gruppen Arbeiterziffern berechnet, d. h. ihre jeweiligen Löhne sind in Hundertstücken des Durchschnitts von 1903 dargestellt. Dabei ist aber zu beachten, daß bei der einen Gruppe die Löhne von 1903 veraltete weiße hoch (Z. D. M.) sein können, weil sie kurz vorher aufgehört ist, während die andere ein etwas später eine entsprechende Aufbesserung erreichte. Es ist daher schade, daß zum Vergleich





„Die ihm einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gibt.“ In der zweiten Lesung wurde dieser in erster Lesung beifolgende Zusatz jedoch wieder gestrichen, nachdem ein anderer Regierungsvertreter u. a. folgendes erklärt hatte: „Der Zweck des Gesetzes sei, Doppelleistungen über den durchschnittlichen Betrag des Arbeitsverdienstes hinaus auszuführen. Diesem Zweck entspreche es, die Vorschriften mit dem Entwurf „auf die tatsächliche Leistung“ abzustellen. Die Beschränkung auf Nebenversicherungen, welche einen Rechtsanspruch gewähren, sei um so weniger berechtigt, als tatsächlich auch die Arbeiterorganisationen, welche keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung geben, diese ausnahmslos in allen Fällen ausbezahlt. Auch das sei richtig, daß der Kommissionsbeschluss (erster Lesung) zu einer unerwünschten verschiedenen Behandlung der einzelnen Arbeiterorganisationen führe. Aus allen diesen Gründen bitte man den Zusatz erster Lesung zu streichen und den Anreiz zur Simulation nicht dadurch zu vermehren, daß der Versicherte in einzelnen Fällen einen größeren Betrag an Unterstützung beziehen könne, als er in gefunden Tagen verdiene.“ Der Zusatz erster Lesung wurde dann auch gestrichen und der § 180, wie eingangs erwähnt, angenommen. Nachdem nun zwei Regierungsvertreter während der Kommissionsberatungen ganz gegenteilige Ausführungen gemacht hatten, entstand gleich nach Annahme der Reichsversicherungsordnung Streit darüber, ob bei der Kürzung des Krankengeldes auch die Bezüge aus den Gewerkschaften anrechnungsfähig seien. Im Interesse der Versicherten werden wir selbstverständlich versuchen, daß entsprechend den Ausführungen des ersten Regierungsvertreters als „Versicherung“ nur eine solche zu gelten hat, auf deren Leistungen ein Rechtsanspruch besteht. Ob sich die neue Rechtsprechung dem natürlich anschließen wird, ist nicht vorauszusagen. Zu erwähnen ist nur noch, daß Regierungsrat Hoffmann und Stadtrat v. Franzenberg in ihren Kommentaren zur Reichsversicherungsordnung schon den Standpunkt vertreten, daß die Krankengeldkürzung nach § 189 auf den „anderweitigen Bezug“ einen Rechtsanspruch nicht voraussetze. Dem tritt Amtsgerichtsrat Hahn, ebenfalls ein bedeutender Kenner der Krankenversicherung, in der Zeitschrift „Arbeiterversorgung“ mit ausführlicher Begründung entgegen und betont, daß als „Versicherungen“ nur solche in Betracht kommen, die einen Rechtsanspruch gewähren. Da nach alledem die Frage bis zu einer höchstgerichtlichen Entscheidung noch streitig bleibt, so kann den Vertretern der Krankenkassen nur angeraten werden, in den neuen Satzungen, die mit Inkrafttreten der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung eingeführt werden müssen, die Kürzung des Krankengeldes bei der Doppelversicherung ganz auszuschließen.

## 2. Unfallversicherung.

Nach dem § 183 der Reichsversicherungsordnung können die Berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen. In welcher Weise solche Einrichtungen getroffen werden sollen, darüber enthält das Gesetz nichts. In der Zeitschrift „Arbeiterversorgung“ wird auch zu dieser Frage Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß unter „Beschaffung von Arbeitsgelegenheit“ zweierlei zu verstehen sei: 1. Stellenvermittlung, 2. Errichtung von Arbeitsstätten. Die Arbeitsstätten könnten sehr verschiedener Art sein. Es könnten z. B. Schulen eingerichtet werden, in denen Schreib-, Rechn- und Lesematerial erteilt wird. Auf diese Weise würde den Verletzten Gelegenheit gegeben, sich die Fähigkeit zu einer Bureaustellung zu erwerben. Es könnten aber auch Werkstätten betrieben werden, in denen geeignet handwerklich gelehrt würden; ferner Akkordwerkstätten und nach Bedarf gewerbliche Betriebe jeder Art geschaffen werden, in denen Verletzte so lange beschäftigt würden, bis sich ihnen eine andere Arbeitsgelegenheit bietet. Für ganz besonders schwere Fälle würden dann noch Krüppelheime, in denen die Verletzten eventl. dauernde Unterkunft finden könnten, zu gründen sein. Wenn nun die neuen Einrichtungen auf dem Prinzip beruhen, den Verletzten wirklich zu helfen, so können dieselben eine segenerreiche Tätigkeit entfalten. Das Gegenteil würde aber eintreten, wenn die Berufsgenossenschaften in der Hauptsache darauf bedacht wären, mit Hilfe der Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, dem Verletzten die Rente so bald wie möglich zu kürzen oder sie eventl. gänzlich zu entziehen. Von den Berufsgenossenschaften wird es also abhängen, ob sie mit den so scharfen den neuen Einrichtungen das Vertrauen der Verletzten gewinnen. Die Teilnahme an solchen Einrichtungen ist nach § 181 der Reichsversicherungsordnung eine freiwillige. Wodurch ein Verletzter von einer Arbeitsgelegenheit, die ihm die Genossenschaft anbietet, leinen Gebrauch, so darf ihm nach der Begründung zum Gesetz die Rente deshalb nicht gekürzt werden.

## 3. Invalidenversicherung.

Ueber die Vorenthaltung der Invalidenrente wurden schon unterm jetzigen Gesetz fast täglich Klagen seitens der Versicherten laut. Die Zurückbehaltung der Rente wider den Willen des Versicherten war schon bisher nicht statthaft und auch strafbar. Nach dem § 125 der Reichsversicherungsordnung darf nun auch nach dem neuen Recht eine Quittungsart gegen den Willen des Zahlhabers nicht vorenthalten werden. Dies gilt nicht für die zuständigen Stellen, wenn sie die Renten zu Zwecken des Umtausches, der Verichtigung, Aufrechnung, Uebertragung, Vertragsüberwachung oder beim Einzugsverfahren zurückbehalten. Wer Renten dieser Vorrichtung zuwider zurückbehält, ist dem Berechtigten für Nachteile hieraus verantwortlich. Die Ortsbehörde nimmt die Rente ab und händigt sie dem Berechtigten aus. Personen, die nun dem Berechtigten eine Quittungsart widerrechtlich vorenthalten, werden mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften härtere Strafe verurteilt ist (§ 190 der Reichsversicherungsordnung). Wichtig ist auch die gesetzliche Bestimmung, wonach die Ortsbehörde dem Berechtigten die Rente sofort zu besorgen hat. Auf Grund der §§ 1119 und 1155 haben nun die obersten Verwaltungsbehörden (Ministerium) eine Anweisung für die Quittungsartenausgabe zu erlassen. Die für Preußen — wovon sich die der anderen Bundesstaaten wohl wenig unterscheiden dürften — enthält nun über die Vorenthaltung der Invalidenrente unter Ziffer 32 folgende wichtige Bestimmung: „Recht einem Versicherten die Rente, weil sein Arbeitgeber die bisherige noch verwendbare Rente widerrechtlich einbehalten hat, so ist eine neue Rente mit der auf die Nummer der zurückbehaltenen Rente folgenden Nummer auszustellen und durch Vermittlung der zuständigen Polizeibehörde dem Arbeitgeber die alte Rente abzunehmen und seine Verurteilung auf Grund des § 190 der Reichsversicherungsordnung herbeizuführen. Die abgenommene Rente ist wie eine zum Umtausch vorgelegte Rente zu behandeln. Reicht einem Versicherten die Rente, weil er es unterlassen hat, sie sich von dem früheren Arbeitgeber zurückgeben zu lassen, obwohl dieser zur Ausbändigung bereit ist, so hat die Ausgabeinstelle auf den Versicherten einzuwirken, daß er die Rente im eigenen Interesse beschafft. Dieser Einwirkung kann in geeigneten Fällen (z. B. bei kontraktbrüchigen Versicherten) von der Ortspolizeibehörde durch Androhung und Verhängung von Geldstrafen bis zu 10 M. Nachdruck verschafft werden. Auch kann die Ausgabeinstelle die Rente auf Kosten des Versicherten beschaffen.“ Hiernach kann den Versicherten nur der dringende Rat erteilt werden, in allen Fällen — selbst bei Kontraktbruch — beim Verlassen der Arbeitsstelle die Rente vom Arbeitgeber zu verlangen. Nur dort, wo die Invalidenbeiträge durch die Krankenkassen eingezogen werden (also wo das Einzugsverfahren besteht), wie dies z. B. in Sachsen, Thüringen, der Rheinprovinz usw. der Fall ist, muß die Rente von der Krankenkasse zurückverlangt werden. Wo aber der Unternehmer die Rente in Verwahrung hat und er verweigert auf Aufforderung des Arbeiters die Herausgabe, dort hat die Polizeibehörde einzugreifen. Wichtig für den Versicherten ist noch, daß ihm die Quittungsausgabeinstelle sofort eine neue Rente auszustellen hat. Damit kann sich der Arbeiter alsbald anderweitig Beschäftigung suchen und braucht nicht erst abzuwarten, bis die Ortsbehörde die einbehaltenen Rente herbeigeschafft hat. Diese Rente wird dann nachher aufgerechnet und dem Versicherten über die darin enthaltenen Renten eine Aufrechnungsbescheinigung ausgestellt. Diese Aufrechnungsbescheinigungen wollen die Versicherten sorgfältig aufheben. Geht wirklich die eine oder andere verloren, dann stellen die Versicherungsanstalten hierüber auch ein Duplikat aus. Zum Schluß ist noch darauf hinzuweisen, daß die abgelieferten Renten bei denjenigen Versicherungsanstalt aufbewahrt werden, in deren Bezirk die erste Rente ausgestellt worden ist. Den Namen dieser Anstalt erfährt man aus seiner Rente.

## Dynamit und Gewerkschaften in Amerika.

Einem Artikel von Max Schuppe in Nr. 1 1912 der „Zog. Monatshefte“ entnehmen wir nachstehende Ausführungen:

Am 5. Dezember hat der Dynamitprozeß in Los Angeles, der noch Ende November genau so unabschbar langwierig schien wie bei seiner Eröffnung am 11. Oktober, mit einemmal mit dem Schuldspruch gegen die Brüder McManara geendet. Der ältere der beiden Angeklagten, John J. McManara, der Secretary-Treasurer (Mäurer) des Verbandes der Grubenbauer und Eisenbahnarbeiter, wurde wegen der verbrechenden Explosion in den McClain Eisenwerken vor 16 Jahren Zuchthaus verurteilt,

der Schriftföher James A. McManara zu lebenslänglichem Kerker wegen der vollständigen Vernichtung des Geschäftshauses der Otis'schen „Los Angeles Times“: eine Explosion, bei der zugleich 21 Arbeiter ihr Leben einbüßten. Seit dem 1. Dezember war kein anderer Abschluß mehr zu erwarten, weil damals die beiden Angeklagten plötzlich alle Welt, vor allem die Arbeiterschaft des Westens wie des Ostens, durch ein uneingeschränktes Geständnis überraschten.

Mit dem Geschworenenpruch in der schönen und glänzend ansehenden, freilich auch noch etwas wildwestlichen südkalifornischen Farbenügroßstadt ist jedoch die eingeleitete, monatelang von allen Seiten mit fieberhaftester Geschäftigkeit und Kräfteempspannung betriebene Prozeßbewegung noch lange nicht zum Stillstand gekommen. Im Gegenteil, die amerikanischen Schwarzmaier und Gewerkschaftsgegner glauben nunmehr über den Schlüssel zu allerlei geheimnisvollen Explosionen der jüngsten Zeit, vorwiegend im Osten und Mittelwesten, zu verfügen. Den Gewerkschaftsbeamten, der mit knapper Not, lediglich durch seine Selbstzuchtigung, dem Galgen entgangen ist, hofft man dabei offenbar als Hauptzeugen ins Treffen führen zu können. Kapitalistische Blätter fabeln bereits von mehr als 100 offenkundigen, mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit McManaras mehr oder minder eng zusammenhängenden Dynamitattentaten, die gegen werdende oder vollendete Bauwerke, zum Teil unter brutaler Opferung und Gefährdung von Menschenleben, meist Arbeiterleben, im Laufe der letzten fünf bis sechs Jahre verübt worden seien. Eine bisher kaum erlebte Hege schlimmer Art gegen das gesamte amerikanische Gewerkschaftswesen knüpft sich selbstverständlich an alle diese sensationellen Enthüllungen und dunklen Andeutungen. Alle aufgedeckten rohen Gewaltakte sollen nämlich deutlich ein gewerkschaftliches Ziel verfolgt haben: Schwächung und Kürzermachung solcher Betriebe, die nicht ausschließlich Unionsarbeit verwenden, oder die sogar grundsätzlich organisierte Gewerkschafter zurückweisen. Der vielbeachtete wechselvolle Kampf zwischen dem open (offen) und dem closed shop (geschlossene Werkstätte) soll also dem großen Publikum als empörendes blutrünstiges Schauerdrama dargeboten werden.

Tiefe dreiste Stimmungsmache, deren Höhepunkt wir vielleicht erst in Zukunft zu erwarten haben, wird unbestreitbar dadurch erleichtert, daß man auf die rege gewerkschaftliche und sozialistische Unterstützung der Angeklagten während ihrer Unterjuchungszeit und ihrer ersten Prozeßwochen, auf zahlreiche Sympathieausprägungen von Arbeiterversammlungen und Kongressen, von Arbeiterzeitungen und -zeitschriften, vor allem auf die Herbeischaffung von reichen Geldmitteln aus Arbeiterkreisen für die Zwecke der Verteidigung und Aufklärung hinweisen kann. So schrieb die „Deutsche Arbeiterzeitung“ am 10. Dezember, und nicht wenige bismarckische Blätter wandeln geistig in ihren Spuren:

„Seit übertrieben sich die amerikanischen Arbeiterführer in passivsten Beteuerungen, daß sie mit solchen Vordemselben nichts zu tun hätten und haben wollten; für solche Anarchoisten sei kein Galgen hoch genug. Allein, diese Phrasen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der grandiose (?) Verbrecher sich der ungerechten Günst und des höchsten Vertrauens der Arbeiterverbände erfreut hat. Nach der Verhaftung McManaras wurde im ganzen Land gesammelt, um einen reichen Fonds für seine Verteidigung aufzubringen, überall wurde er, wie auch sein Bruder, als schuldloses Opfer der arbeiterscheißerischen Partei hingestellt. Noch vor 11 Tagen hat die American Federation of Labor einen Betrag von 60.000 Dollar bewilligt, der dem Schutz dieser bedauernswerten Richter einer guten Sache dienen sollte.“

Im diesen entstellenden Treibereien entgegenzutreten, sei das ganze Milieu, aus dem heraus sowohl die erbitterte Prozeßführung wie die anfängliche Stellungnahme der Arbeiter sich entwickelten, kurz zu schildern versucht.

Der erste große Vorstoß gegen die verbrecherische Gewerkschaftsmannschaft (so charakterisierte die kapitalistische Presse von vornherein die ganze schwebende Angelegenheit) ging von Los Angeles und Südkalifornien aus, noch dazu von einem der verschriensten Schwarzmaier dieses konfliktreichen Gebiets, das über den Urgrund des Grenzlebens und der Neusiedlung mit allen seinen wildwestlichen Minderkrankheiten noch gar nicht so lange hinausgewandert ist. Noch in der Mitte der fünfziger Jahre beschreibt Julius Kröbel die Stadt Lufser Herrin, der Königin der Engel (La Puebla de Nuestra Señora la Reina de Los Angeles), wie sie spanisch bedrohend gelaunt war, als eine widerliche Anbängung von Spielern, Straßenräubern, Gaiwürten bedenklichsten Schlages, von Indianern, Merkantilen und Grenzseufzeln aller Art:

„Fast jede Nacht hörte ich auf der Straße unter meinen Gemütern Pistolenschüsse, durch Streitzelten in den Spielhäusern

oder in anderen schlechten Gesellschaften veranlaßt. . . . Los Angeles stand in dieser Beziehung tief unter San Francisco. . . . Gerade die polizeiliche Nachsichtigkeit in der Hauptstadt, die summarische Privatjustiz in den Minen und überhaupt die größere bürgerliche Ordnung, welche sich im Norden des Staates ausbildete, hatte die gefährlichsten Menschen der kalifornischen Bevölkerung nach dem Süden getrieben, und namentlich nach Los Angeles.“

Das ist nun freilich, in erster Linie seit dem wiederholten großen Boom an der Wende der achtziger und neunziger Jahre, alles anders geworden; außer Denver Colorado zeigt sich vielleicht keine jungwestliche Großstadt in so glänzendem Aufjüngelnd. Aber die ganze weitere industrielle Umgebung (viel Petroleum- und Bergbaubezirke) hat auch neuerdings nicht immer die besten Bevölkerungselemente zur Zuwanderung veranlaßt. Das gleiche gilt von der Stadt selber, wie man sich leicht bei einem Gang durch das Stellenvermittlerzentrum in der Nähe des alten katholischen Missionsskirkleins und des Chinesenviertels überzeugen kann. Daß das milde Klima während des Winters Schwärme von sonst landstreichenden Gesellen und Halbvagabunden herbeilodt, die während des Sommers sich viel mehr über das ganze nordamerikanische Weizenland verteilen, hat sicherlich gleichfalls nicht dazu beigetragen, den ganzen Kulturquerschnitt Südkaliforniens zu verbessern. Vor allem jedoch hat die wilde Kellamwirtschaft der Aufschwungzeit den Arbeitsmarkt mit Tausenden überflutet, die im Osten, vom Auswanderertrieb und schrankenlosen Zukunftshoffnungen erfaßt, ihre ganze Habe loszulegen, und denen hier, in der blühenden Ebene zwischen den letzten schneebedeckten Ausläufern der Mittengebirge und dem sonnensimmernden Stillen Ozean, vielfach nur die Rolle der lohnbrückenden industriellen Reservearmee zu spielen übrigbleibt. Die im großen und ganzen günstigen, in einigen Landesteilen (wie bisher in San Francisco) sogar sehr günstigen Lohnverhältnisse Kaliforniens sind deshalb in diesem Südzipfel arg durchlöchert und bedroht. Doppelt düstlos, wie in allen Neuländern, in denen stöckrende Menschen nur durch den Erwerbtrieb vorübergehend und seit kurzem zusammengewürfelt sind, hat das Unternehmertum unter so vielversprechenden Voraussetzungen systematisch seine Vorherrschaft zu verfestigen und die allem widerstandsfähigen, in der Zeit der ersten halbkolonialen Arbeiterknappheit zunächst zu großem Einfluß gelangten Gewerkschaftsorganisationen um jeden Preis zu zerschmettern gesucht. Kaum irgendwo kämpften deshalb die Unions zuletzt so zäh und verzweifelt um die grundsätzliche Anerkennung, daß nur Unionisten, das heißt nur tarifmäßig gelohnte Arbeiter, in den Fabriken und Werkstätten beschäftigt werden sollten; denn mit der Preisgabe dieser Forderung kam alles mühsam für die Arbeiter Ertrugene unrettbar wieder ins Wanken. Kaum irgendwo wirkte andererseits das Unternehmertum so verbissen und strupellos auf die Erziehung der Unionsleute durch freie Arbeiter hin. Diese Verteidigung hatte sich seit langem bis zur Siebentage gezeichnet. Es mag sein, daß auch die Unternehmer den Gewerkschaften in vollem Ernst jede Schwandtat zutrauten. Ich kann das nicht wissen, folglich auch nicht beitreten. Sicher ist jedoch, daß die Unions selbst auf das schlimmste seitens des Großkapitalismus, besonders seitens dessen Zentralorganisation, der Merchants' and Manufacturers' Association, gefaßt waren. Die Seele aber aller Niederträchtigkeiten und Verheerungen sah man in dem Wesirer und Leiter der vielgelesenen, einflussreichen „Times“, in General Otis.

In der Nacht zum 1. Oktober 1910 erfolgte nun im „Times“-gebäude eine furchtbare Explosion; der ganze Miesebau brach zusammen und versank in Flammen; 21 Menschen, alleamt Arbeiter, gingen dabei zugrunde. Otis war hoch veridert, erlitt also finanziell keinen Schaden. Angesehene Sachverständige schlossen aus der Eigenart der Katastrophe auf eine Gasexplosion; in ihrer Glaubwürdigkeit unantastbare Zeugen, die mit dem Leben davon gekommen waren, wollten kurz vor der Katastrophe einen penetranten Gasgeruch wahrgenommen haben; in der Tat geht das Geständnis McManaras respektive seines Gehilfen McManigals, dabn, daß, um der Wirkung doppelt sicher zu sein, vorher die Hauptabnahme der Gasleitung geöffnet worden seien. Trotzdem begann Otis sofort am nächsten Tage, jeder ruhigen Untersuchung vorzuziehen, eine alles Krübere überbietende Hege gegen die Gewerkschaftsdynamitarden, gegen die Mörder im Unionsgewand. Die fast unvermeidliche Folge war, daß die Arbeiter, die dem Geheimnis genau so fremd und unbeteiligt gegenüberstanden wie alle anderen Einwohner von Los Angeles, umgekehrt hinter allem nichts als einen wohlvorbereiteten Anschlag seitens des Schwandleds von Südkalifornien erblickten. Noch bis in den letzten November hinein



hinter in Los Angeles die eine Hälfte der Bevölkerung, vielfach auch außerhalb der Arbeiterkreise, auf die Lösung des Rätsels, und nach allen Voraussetzungen war das Dazwischen erklärlich und bis zu einem gewissen Grade nur die ganz notwendige Wirkung der Schwarzmachereitel, die sich um Eris sammelte. Aber mit einer Billigung des brutalen Gewalttates hatte diese Auffassung wahrhaftig nichts zu tun. Ganz im Gegenteil.

Als die wegen des gegenwärtigen Misstrauens und der beispiellosen Verdrängungen am Ehenen gingen, ergrieff sich der zweite geschlossene, von keinem Menschen aus nur erdachte Vorgang: die Verhaftung der McClamoras formt in ihrer östlichen Heimat, nämlich Ende April in Detroit und Indiana. Die Verhältnisse gaben hier abermals allen Befürchtungen der Arbeiter neue Nahrung. Von dem Sekretär der Eisenkonstruktion hatte man wiederum ein Wort der Verherrlichung oder Entwertung von Gewaltmaßnahmen vernommen.

Man hätte ferner die Klänge des als plötzlich erhabene Anschuldigung gegen die McClamoras, und als die Verhaftung und Verurteilung nach Maßnahmen mit einer Gewalttätigkeit und rechtlichen Unmöglichkeit erfolgte, wie man sie in Amerika als barbarisch rühmte, als gegen alle verfassungsmäßig individuellen Freiheitsrechte verstoßend anseht. Da war die argwöhnische Empörung auch im Osten und im ganzen Land unter den Arbeitern nicht mehr zurückzuführen. Man wollte offenbar einen Tendenzprophet ergreifen, man wollte die ungeschicklichen durch ihren sinnlos übertriebenen zwangswesen Konsumpost aus ihrer gewöhnlichen Umgebung nur der sehr veralteten Verteidigungs- und Hilfsmittel berauben. Man erinnerte sich des Mandates Verfassens gegen die Komer, Harwood und Robinson, die deren mit nur knapper Not dem Völkchen der Arbeiter und damit dem Tod entzogen wurden. Das alles lag erst ein paar Jahre zurück, sollte es sich nicht wiederholen können? Sollte das alles nicht abermals eine verzweifelte Abwehrmaßnahme mit der Vorbereitung eines Aufmarsches, in letzter Linie auf Seiten der gesamten Arbeiterbewegung und zum Vorteil des sterbensüchtigen Schwarzmachertums? Diese wild ausschweifenden, unmaßhaltig weiterwährenden Vermutungen mögen uns heute, nach der Aufklärung wenigstens einiger der wichtigsten Grundlagen der verworrenen Vorgänge, übertrieben erscheinen. Aber verständlich sind sie nicht minder als feinerseitig in Los Angeles selber der unansprechbar Verdacht gegen Eris. Und mit der Billigung brutaler Gewalttaten hatten sie abermals wahrhaftig nicht das geringste zu tun. Ganz im Gegenteil. Sicherung eines objektiven Verfahrens, Herbeischaffung eines möglichst gleichwertigen Verteidigungsmaterials, nachdem von der Gesamtzahl Hunderttausende von Dollar zur Zusammentragung von Demagogikern und vermeintlichen Kennern aller Art aufgewandt worden waren: dieses Streben kann unter den erwähnten Voraussetzungen niemand ernstlich mißbilligen, und insofern hat selbst Roosevelt den Compers und seinen Anhängern, die die Bildung eines Hilfs- und Sammelkomitees in die Hand nahmen, offen recht geben müssen.

Die Spuren eines gewissenlosen Vergehens zu verwischen, einen notorischen Verbrecher der gerichtlichen Verantwortung zu entziehen, weil er im Dienst der Unruhe war, daran konnte niemand auch nur entfernt denken, einfach weil keiner der McClamoras die Dynamik zutraute. Gleich am Tage nach der „Times“-Explosion zog in der Tat Compers, der Präsident der American Federation of Labor, scharf die Grenzen gegen die jetzt unterstellte Anschuldigung. Nach dem Bericht des „San Francisco Star“ (eines bürgerlichen Blattes) vom 2. Oktober 1910 äußerte er sich wie folgt:

„Die Arbeiter inhaftieren nicht mit solchen Ausschreitungen, geschweiz denn, daß sie auf solche Verbrechen hinarbeiten. Ich bin außerstande, zu glauben, ein Mensch könne der Täter sein, und ich würde mir wünschen, als daß der Täter überhaupt mit keinerlei Verantwortlichkeit etwas zu tun hätte. Es ist ganz undenkbar, daß ein Verantwortlicher diese Tat verübt haben sollte. Nimm aber daß ein Mensch in Verdacht, so kann die Gewerkschaftsbewegung von solchen Verbrechen nicht für die Tat eines Mannes verantwortlich gemacht werden, der so sehr jedes Bewußtsein an sich verliert wie es der Arbeiter dieser schwarzen Majorität machen kann muß. Das war die Tat eines Mannes, nicht der Gewerkschaft. Jeder Mensch konnte gegenüber einem solchen Verbrechen nur den rechten Stand einnehmen.“

Insoweit wird die ganze Sache gegen die Arbeiterorganisationen nach wie vor durch das Land gehen, solange noch einige Ausländer behält die weiteren Entwicklungen der letzten Jahre, vor allem an Eris und Eisenkonstruktion in Verbindung mit der McClamoras zu leben, die alsdann in der Tat profane Tende zur R. S. und damit einen weiteren Verfall der Arbeiterbewegung gebracht haben müßten. Auf diese Entfaltung arbeiten jetzt die

Schwarzmacher hin, und auch gegen diesen Plan wenden sich jetzt in einem längeren öffentlichen Rundschreiben vom 9. Dezember Samuel Compers, James A. Ebert von den Bauarbeitern, Jas. Connell von den Metallarbeitern und John V. Lennon:

„Es ist grausam unbillig, die Leiter der Arbeiterorganisationen rechtlich oder moralisch für die Verbrechen von Einzelmitgliedern haftbar machen zu wollen. Niemals anderen Organisationen von Männern legt man in unserem Land eine solche moralische Verpflichtung oder rechtliche Haftung auf. Zweitens wir ein Recht haben, im Namen der organisierten Arbeit zu sprechen, können wir jede Untersuchung vollständig, die Berichte des Bundes oder der Staaten einleiten lassen. Die Taten der Kongresse der American Federation of Labor finden bei offenen Türen statt, so daß jedermann sehen und hören kann, was getan und gesagt wird. Die Führer, die Abgeordneten, die Korrespondenzen der Federation sind von jeder kompetenten Behörde einzuholen, die zur Information umgebracht werden werden. Werden die National Manufacturers Association, die Employers Association und die Textile Manufacturers Association und Nachprüfung in gleicher Weise ihre Führer und Korrespondenzen zur Verfügung stellen?“

So wird dieser erbitterte Kampf noch länger fort dauern und deswegen hoffentlich mit dem Ergebnis, daß alle heimtücklichen Anschläge an der ruhigen Heberarbeit und der Opferlosigkeit der Arbeitermassen scheitern. Es ist nicht die erste deutsche Weisheit, die die amerikanische Gewerkschaftsbewegung zu überleben sollte.

◆ Rus Politik und Volkswirtschaft ◆

Politisches.

Der sozialdemokratische Parteivorstand erläßt nachstehenden Aufruf, der gleichzeitig die Forderung für die Stichwahlen enthält und den wir zu beachten bitten:

Der 12. Januar hat gehalten, was er versprach: das arbeitende Volk Deutschlands hat mit den Parteien des schwarzen Blaus Stillschanden gründlich Abrechnung gehalten. Unsere Partei hat sich glänzend geschlagen. Wir haben 61 Mandate im ersten Wahlgang erobert und 14 Millionen Stimmen auf unsere Mandatanten vereinigt. An 121 Stichwahlen sind wir beteiligt! Es gilt daher, das Werk, das bei der Hauptwahl so glänzend begann, am Stichwahltage zu vollenden. Jederzeitige Weisheit können durch Streikführung der Arbeiter noch erobert werden. In vielen Wahlkreisen werden wir jedoch aus der Stichwahl aus und haben daher zu entscheiden, ob wir für einen Mandatanten der überlebenden Parteien antreten können.

Nach dem Beschluß des Parteitagess in Jena 1911 dürfen die Genossen nur denjenigen Mandatanten ihre Stimme zuwenden, die sich vor Jungen oder Identisch verpflichten.

1. für Aufrechterhaltung des bestehenden Wahlrechts für den Reichstag.
2. gegen eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts und des Ausdrucksrechts.
3. gegen eine Verschärfung der sogenannten politischen Paragraphen des Strafrechts.
4. gegen ein wie immer geartetes Ausnahmegericht.
5. gegen jede Erhebung oder Neueinführung von Steuern auf die Verbrauchsartikel der großen Masse.
6. gegen jede Verantwortlichkeit oder Erhebung indirekter Steuern auf Verbrauchsartikel der großen Masse einzutreten und zu stimmen.

Streben in der engeren Wahl zwei Mandatanten, die beide bereit sind, die anstehenden Bedingungen zu erfüllen, so ist der liberale dem nicht liberalen vorzuziehen. In jedem anderen Falle ist strikte Stimmhaltung zu proklamieren.

Sonach und unter Wahrung der Persönlichkeit der in Frage kommenden Kandidaten ist im Einverständnis mit uns zu entscheiden!

Kan auf! An die Arbeit! Unsere Partei ist nach wie vor: Gegen die Zersplitterung des schwarzen Blaus in Tadel! Gegen die Feinde des Sozialismus! Gegen die Feinde des Arbeiterwohlstandes!

Genossen zum Stimm! Der letzte Wad muß nicht verloren werden. Was an uns liegt, muß geschrieben, die Freiheit der Arbeiter und Heiligen uns über verhängnisvollen Klammern zu verhandeln, die Gegner des internationalen Arbeiterkampfes, die Feinde der freibeweglichen Entwicklung des deutschen Volkes endgültig niederzuringeln!

### Genossenschaftswesen.

Die deutschen Konsumvereine im Jahre 1911. Das Jahr 1911 brachte durch die Dürre und die dadurch hervorgerufene Teuerung sowie die Erschwerung des Frachtverkehrs auf den Flüssen für die Lebenshaltung der breiten Massen eine bedeutende Erschwerung und Verteuerung. Um so mehr wurde freilich in den unübermittelten Kreisen die Bedeutung der Organisierung des Konsums erkannt, so daß die deutschen Konsumvereine auf die 1911 erzielten Erfolge mit Zufriedenheit zurückblicken können. Nach den Angaben der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ist zwar nur eine Zunahme von 19 Vereinen im Zentralverband deutscher Konsumvereine zu verzeichnen, er zählt jetzt 1170 Mitglieder. Aber gerade diese geringe Zunahme ist ein deutliches Zeichen von einer unerlässlichen Erneuerung der Bewegung. Es sind nicht nur in vielen Fällen die bestehenden kleinen Konsumvereine zu großen, zu Bezirkskonsumvereinen verschmolzen worden, sondern es ist auch planmäßig daran gearbeitet worden, daß, wo sich das Bedürfnis geltend machte, einen Konsumverein zu gründen, diese Gründung zur vorgenommenen wurde, wenn es unmöglich war, eine Warenverteilungshalle von einem in der Nähe gelegenen Verein einzurichten. Die Statistik wird gegenwärtig erst aufgenommen; man kann aber damit rechnen, daß die deutschen Konsumvereine, soweit sie dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossen sind, 1911 ihre Mitgliederzahl auf 1½ Millionen gesteigert haben. Es ist also eine zahlenmäßige Ausdehnung und eine innere Stärkung Hand in Hand gegangen. Der Unterkunftsstelle des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind jetzt 210 Genossenschaftsanstellungen angeschlossen, die rund 6000 Personen als Mitglieder angemeldet haben. Die Beiträge beliefen sich auf 575 000 Mk. Das ist gegen das Vorjahr eine Steigerung von 125 000 Mk. Das Vermögen der Kasse hat die zweite Million überschritten. Nach Ablauf der fünfjährigen Marenzzeit hat die Kasse mit der Auszahlung von Renten begonnen. Es wurden 3864 Mk. für Invaliden- und Altersrenten und 1181 Mk. Witwen- und Waisenrenten gezahlt. Die Summe scheint unerheblich, doch darf man nicht vergessen, daß die Kasse erst jedes Geschäftsjahre zählt und daß ihr natürlich nicht von Anfang an so viele Mitglieder wie jetzt angehört. Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine rechnet auf einen Gesamtumsatz von 105 bis 107 Millionen Mark im Jahre 1911. Sie wird also zweifelsohne den Umsatz von 100 Millionen Mark erreichen. Diese Vermehrung des Umsatzes hat allerlei sonstige Änderungen zur Folge. So werden in Göttingen und Nürnberg neue Lagerhäuser errichtet. In Göttingen werden ferner neue Fabrikgebäude und ein neues Verwaltungsgebäude gebaut. Wie stark sich die Tätigkeit der Großverkaufsgesellschaft ausdehnt, sieht man am besten daran, daß die von ihr vor einem Jahre in Benutzung genommenen neuen Räume in Hamburg, die eine sehr erhebliche Erweiterung des alten Geschäftshauses brachten, bereits wieder voll besetzt sind. Auch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die gegenwärtig im Geschäftshause der Großverkaufsgesellschaft zur Miete wohnt, reicht mit den Räumen, die sie jetzt inne hat, nur noch kurze Zeit, so daß sie sich wohl in absehbarer Zeit ein eigenes Geschäftshaus wird bauen müssen. Sie ist im Laufe weniger Jahre zu einem respektablen Großbetriebe mit mehr als zwei Millionen Mark Umsatz geworden. Dieses Wachstum hat Veranlassung gegeben, daß im neuen Jahre die Frage, ob die juristische Form der Verlagsanstalt, die heute eine offene Handelsgesellschaft ist, nicht zu ändern ist, von allen beteiligten Faktoren einmal eingehend erörtert werden wird. An der Ausdehnung der Verlagsanstalt hat auch die Konsumgenossenschaftliche Presse teilgenommen. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ zählt jetzt etwa 10 000 Bezahler, während das „Volksblatt“ in einer Auflage von 360 000 Exemplaren gedruckt wird. Seit dem 1. August erscheint für den Verband rheinisch-westfälischer Konsumvereine eine Sonderausgabe des „Volksblatts“, und am 1. Januar folgt der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine mit einer weiteren Sonderausgabe. Können so die deutschen Konsumvereine recht zufrieden auf das Jahr 1911 zurückblicken, so müssen sie sich jedoch völlig darüber klar sein, daß die Zahl ihrer Feinde gewachsen ist. Die Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhaus bei der Erörterung des Antrages Hammer sowie verschiedene andere Steuerpläne zeigen das zur Genüge. Wiser aber haben alle Versuche, die Konsumvereine zu bekämpfen, nur die eine Folge gehabt, sie enger zusammenzuschließen. Hoffen wir, daß das auch im neuen Jahre der Fall sein wird.

### Aus den Stadtparlamenten

**Alzen.** Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 3. Januar 1912, sämtliche Beamten und Arbeiter der Stadt eine Teuerungszulage zu bewilligen. Sie beträgt bei einem Gehalte unter 1200 Mk. 10 Proz., von 1200 bis 2000 Mk. 7½ Proz. und über 2000 Mk. 5 Proz. Die bewilligte Zulage wird sofort zu zwei Dritteln ausbezahlt.

**Sagenau.** Der Gemeinderat beschloß sich kürzlich mit der Frage der Teuerungszulagen für die städtischen Beamten. Diese

hatten eine Petition eingereicht und um Zulagen nach der Höhe des Gehalts von 12–2 Proz., nach oben abnehmend, gebeten. Der Gemeinderat erachtete eine Teuerungszulage für Beamte mit über 2000 Mk. Jahresentkommen für überflüssig. Es wurde beschlossen, nur den geringer entlohnenden Leuten einen Beitrag von 50 Mk. zu bewilligen. Ein Antrag, den städtischen Arbeitern gleichfalls eine Zulage von 50–80 Mk. zu bewilligen, wurde, „als nicht so dringlich“, einer Kommission überwiesen. Auch die Petition von zwei Gewerkschaftsbeamten, mit den Notstandsarbeiten bald zu beginnen und den Lohn für diese von 25 auf 35 Pf. pro Stunde zu erhöhen, wurde einer Kommission überantwortet. Öffentlich ermannen sich bald einmal unsere Kollegen und beweisen damit, daß ihre Forderungen doch dringlich sind.

**Reichenbach.** Die Stadtverwaltung hat vom 1. Januar 1912 ab den unteren und mittleren städtischen Beamten, einschließlich der Saubermannschaft, eine Teuerungszulage von je 100 bis 250 Mark bewilligt.

### Aus unserer Bewegung

**Bayreuth.** Am 8. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die leider mäßig besucht war. Zunächst gab der Vorsitzende den Bericht über die Tätigkeit der Filiale. Alsdann gab Kollege Sticht den Massenbericht vom 4. Quartal 1911 bekannt sowie den Jahresbericht. Die Einnahmen betragen im 4. Quartal 1911 1472,63 Mk., die Ausgaben 231,92 Mk. Davon gingen an den Verbandsvorstand 233,80 Mk. in bar und 34 Mk. in Leistungen, so daß in der Filiale ein Massenbestand von 912,91 Mk. verbleibt. Die Mitgliederzahl beträgt 86, während im vorigen Jahre 88 zu verzeichnen waren. Der Massenbestand steigerte sich in diesem Jahre von 665,61 Mk. auf 912,91 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Einige Anträge fanden ihre Erledigung. Nimmehr wurden die Neuwahlen erledigt, aus der als gewählt hervorragten: 1. Vorsitzender H. Millinger, 1. Kassierer J. Sticht, 1. Schriftführer B. Waln.

**Börsenid.** Den Verwaltungsbericht des verfloffenen Jahres gab Kollege Müller in der letzten Versammlung. In der Lohnbewegung für das Etatsjahr 1910/11 errangen wir eine Arbeitszeitverkürzung für 26 Kollegen = 7752 Stunden pro Jahr, ferner eine Lohnerhöhung für 93 Kollegen = 1760 Mk. pro Jahr. Ferner für Heberstunden und Sonntagarbeit 25 Proz. Zuschlag, dies jedoch nur in einzelnen Betrieben. Eine eingehende Agitation entfaltete der Vorstand in der Gemeinde Friedriessbagen, wodurch 16 Mitglieder gewonnen wurden. Die Wahlen zum Arbeiterausschuß zeigten einen guten Erfolg für unseren Verband. Viel zu leiden hat die Filiale unter Grenzstreitigkeiten. Die Jahresrechnung betrug 2039,97 Mk., die Jahresausgabe betrug 1574,05 Mk., verbleibt ein Bestand von 451,92 Mk. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Mitgliederbewegung ist folgende: Bestand am 1. Februar 1911 68 Mitglieder, Aufnahmen 34, 4 schieden aus, verbleibt eine Mitgliederzahl am Schluß des Jahres von 98. Die Wahl des Gesamtvorstandes erfolgte durch Stimmzettel. Es wurden gewählt: 1. Vorsitzender Karl Müller, 2. Vorsitzender Max Baranowski, Kassierer Paul Mantuffel, 1. Schriftführer Karl Mohde, 2. Schriftführer Paul Kröblich, 1. Revisor Emil Kempf, 2. Revisor Paul Seebner. Als Revisoren die Kollegen: Gustav Wuggan, Franz Friedrich, Hermann Grigbach. Alsdann hielt der Kollege Gentschle einen kurzen Vortrag über die statutenändernden Reichstagswahlen, welcher beifällig aufgenommen wurde. Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden, redt regte die Versammlungen zu besuchen und für den Verband zu agitieren, damit wir auch im nächsten Jahre eine gute Mitgliederzunahme zu verzeichnen haben, wurde die Versammlung geschlossen.

**Böben.** Am 7. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Preißler gab einen Rückblick auf das verfloffene Jahr. Hierauf kam der Massenbericht zur Verhandlung. Da erfreulicherweise unsere Mitgliederzahl nach langem Stillstand vorwärts geht, wurde beschlossen, nimmehr den Filialvorstand, wie im Statut vorgesehen, zu besetzen. Der bisherige Vertrauensmann Moll, Gubisch bleibt Vorsitzender. Moll, Anothe wurde zum Kassierer und Moll, Her zum Schriftführer gewählt. Außerdem wählte die Versammlung noch die Revisoren und einen Unterkassierer. Ferner wurde beschlossen, den Betrag der vom Hauptvorstand ausgeschriebenen Ertragssteuer vorläufig aus der Filialkasse zu deden, dann aber durch Ertragsarten wieder von den Mitgliedern einzuziehen. Der frühere Matsarbeiter Fiedler ist entlassen worden. Er sprengt nun das Gerücht aus, daß die Organisation daran schuld sei. Das ist keineswegs der Fall, denn die Organisation hat sich noch nie mit dem pp. Fiedler beschäftigt. Der stellvertretende wurde beauftragt, in der nächsten Markteilung eine entsprechende Erklärung abzugeben. Mit dem Wunsch, daß es auch im neuen Jahre so wie jetzt vorwärts gehe, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wagnersdorf.** Am 7. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende berichtete ausführlich über die



**Tätigkeit im verfloffenen Jahre.** Der Kassierer gab den Massenbericht, wonach sich eine Jahreseinnahme von 539 Mk. ergibt. An die Hauptkasse wurden in bar und in Leistungen 767 Mk. gesandt. Für das neue Jahr bleibt ein Bestand von 136 Mk. Die Mitgliederzahl stieg auf 30 und da in unserer Gemeinde überhaupt nur 34 Arbeiter beschäftigt sind, so kann das Organisationsverhältnis wohl als recht gut bezeichnet werden. In den hierauf folgenden Neuwahlen wurden die bisherigen Kollegen mit wenigen Ausnahmen in ihren Ämtern belassen. Dann berichtete der Vorsitzende über die vom Gemeinderat beschlossene Kettenregelung der Arbeitszeit, welche mit einer kleinen Milderung der von uns gestellten Anträge entspricht. Sodann wurde beschlossen, die vom Hauptvorstand beschlossene Extraktener für die ausgeperrten Tabakarbeiter aus der Kalkulation zu bezahlen. Einige Kollegen äußerten Wünsche betreffs Wassertriefel und Schutzkleidung. Mit der Mahnung des Vorsitzenden, auch im neuen Jahre treu zur Organisation zu halten, schloß die Versammlung.

**Straubing.** Die Filiale hielt am 5. Januar ihre Generalversammlung ab, die sich eines guten Besuchs erfreuen konnte. Kollege Weigl, Augsburg, behandelte die Haltung der südlichen Kollegen gegenüber unserer Petition. Medner zeigte, wie man seitens der südlichen Kollegen bedacht ist, die Organisation auszuschaalen. Das habe sich nicht erst jetzt, sondern schon bei der ersten von den Kollegen im Elektrizitätswerk eingereichten Petition bewiesen. Vorher die Ablehnung der Petition, nachher eine Lohnaufbesserung, das war damals die Tat des Straubinger Stadtmagistrats. Anders sei es allerdings jetzt, wo die gesamten südlichen Arbeiter um die Teuerungszulage vorgegangen sind. Unter wichtigen Gründen lehnt man die Forderungen der südlichen Arbeiter ab. Medner beipricht sodann, wie man in Zukunft vorgegangen wird. Es wird ein gangbarer Weg vorhanden sein, den auch die südlichen Kollegen anerkennen werden müssen. Zum Schluß forderte Kollege Weigl die Anwesenden auf, noch mehr wie bisher für unsere Organisation zu wirken, um auch den letzten Kollegen in unseren Reihen zu leben. Alsdann gab der Kassierer Herrn Lochner den Rechenschafts- und Massenbericht, der auch in diesem Jahre ganz erfreuliche Fortschritte aufweist. Derauf erfolgte die Neuwahl des Ausschusses, aus der folgende Kollegen als gewählt hervorgingen: Vorsitzende Partenschuß und Thiel, Kassierer Herr Lochner, Schriftführer Müller. Weiter wurden noch folgende Kollegen in den Ausschüß gewählt: Weiß, Verbaner und Federhammer. Nachdem einstimmig beschlossen wurde, ab 1. Januar einen Extraktbeitrag von 10 Mk. pro Mitglied und Monat zu erheben, fand die Versammlung ihren Abschluß.

**Bittau.** Die Generalversammlung vom 6. Januar war gut besucht. Der Vorsitzende berichtete über die agitatorische Tätigkeit. Der Kassierer gab den Massenbericht. Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit 1356 Mk. Der Filialkassenbestand beträgt 813 Mk. Die Mitgliederzahl stieg auf 112. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 5252 Beitragsmarken verkauft, das entspricht pro Mitglied im Durchschnitt einer Beitragsleistung von 43 Beiträgen oder, 52 Beiträge zugrunde gelegt, im Jahresdurchschnitt 101 Mitgliedern. Die Neuwahlen zum Filialvorstand gingen glatt vonstatten und brachten die Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden und Kassierers. Die Versammlung beschloß, die vom Vorstandsvorstand ausgeschickte Extraktener für die ausgeperrten Tabakarbeiter auf die Filialkasse zu übernehmen. Kollege Engle berichtete dann noch kurz über das Gewerkschaftshaus. Des Weiteren wurde auf die im Notizkalender befindlichen Statistiken aufmerksam gemacht und ermahnt, diese recht zahlreich auszufüllen und am Jahreschluß dem Vorstandsvorstand einzufenden.

**Rundschau**

„Kulturdokumente.“ Die „Deutsche Tageszeitung“, das konservativste Blätterorgan, brachte vor einigen Tagen diese Notiz: „In dem Verwaltungsberichte über Armenpflege der Stadt Soest wird darüber gesagt, daß der mit der Verpflegungsinstitution verbundene Arbeitsnachweis das Nächstwichtige habe, daß die Stadt und die nähere Umgebung von unzähligen Gelegenheitsarbeitern überhäuft wird. Die Leute arbeiten nur wenige Tage in der Woche, um dann den verdienten Lohn zu vertilgen und sich in trübsamen Zustände in der Stadt umherzutreiben. Auch gefährlichen diese Menschen die öffentliche Sicherheit; eine Peinigung solcher Elemente sei aber äußeren schwer, da sie infolge des Nachweises, gearbeitet zu haben, nicht wegen Verhinderung bestraft werden können. In den Großstädten nimmt die Zahl solcher Gelegenheitsarbeiter auch immer mehr zu, obwohl ihnen die Polizei schon auf die Fingerspitzen steht.“ Die herrschenden Massen scheinen mit Unruhe die geistlichen. Die „Gelegenheitsarbeiter“ werden fast ausnahmslos genötigt, die händliche Arbeit vorziehen, wenn sie zu haben wäre. Darf es wundernehmen, wenn der immer der überflüssige Arbeitslose zum Schnaps als „Troster“ greift? Die organisierte Arbeiterklasse bekämpft energisch den Schnapsgenuss und tritt für bessere durchgreifende Organisation des Arbeit-

**Tödliche Verunglückungen in Preußen im Jahre 1909.** Nach den Mitteilungen des Preussischen Statistischen Landesamtes sind im Jahre 1909 in Preußen 11.534 Verunfallte, darunter 11.527 männliche und 3007 weibliche, tödlich verunglückt. Es bedert dies gegen das Vorjahr, in dem 15.831 tödliche Verunglückungen vorkamen, eine nicht unerhebliche Abnahme, die noch größer erscheint, wenn man nicht die absoluten, sondern die Verhältnisfiguren ins Auge faßt. Denn während 1908 pro hunderttausend der preussischen Bevölkerung 41,1 tödliche Unglücksfälle sich ereigneten, waren es 1909 nur noch 37,2. 1883 war die Ziffer noch 46,0 gewesen. Auf die einzelnen Altersstufen kamen tödliche Verunglückungen:

Alter	in Prot. aller Fälle		in Prot. aller Fälle kamen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0-5 Jahre	1399	977	32,5	16,3
5-15 "	1209	486	16,2	11,6
15-60 "	7576	914	30,4	58,4
über 60 "	1260	621	20,6	18,1
unbekannt	83	9	—	—

Wie ersichtlich, kommen beim männlichen Geschlecht die weitans meisten tödlichen Verunglückungen im eigentlichen berufstätigen Alter von 15-60 Jahren vor. Beim weiblichen Geschlecht, das überhaupt in der Unglücksziffer weit zurückbleibt, sind die einzelnen Altersstufen an der Gesamtziffer gleichmäßiger beteiligt. Die meisten in der Verunglückung in den Provinzen Ost- und Westpreußen, in denen die landwirtschaftliche Minderarbeit blüht, und in Schlesien, wo die drei Provinzen betrug die Zahl der tödlich verunglückten Minder unter 15 Jahren 37,1, 33,8 und 33,4 pro Hunderttausend. Aber verhältnismäßig auch die meisten Erwachsenen kommen in den gefährlichsten Berufen durch Unglücksfälle ums Leben. In Ostpreußen verunglückten 78,1 pro Hunderttausend Erwachsene, in Westpreußen 74,4. Nur die hochentwickelte Rheinprovinz weist mit 77,3 eine ebenso hohe und Westfalen mit 103,9 eine noch höhere tödliche Unglücksziffer auf. Demnach fällt die Zahl der tödlichen Verunglückungen in den Verunfallten 7805 Verunglückte, 5483 Verunglückte, 1078 Verunglückte, 58 Verunglückte und 110 unbekanntem Familienstandes, 2835 (22,9 Proz.) der Verunglückten gehören der in Land und Forstwirtschaft, 2166 (18,8 Proz.) der in Bergbau und Hüttenwesen, 2829 (28,5 Proz.) der in Gewerbe und Industrie und 1541 (13,4 Proz.) der in Handel und Wandel beschäftigten Bevölkerung an. Die weitans meisten Unglücksfälle sind natürlich Berufsungefälle und treffen daher vorwiegend die handarbeitenden Massen. Rund 55 Proz. aller Unglücksfälle trafen Gehilfen, Lehrlinge, Dienstmädchen, Tagelöhner und andere plüschig Erwerbstätige, 43 Proz. entfielen auf Rentner, Pensionäre und Almosenspendler. Fast ein Viertel (22,7 Proz.) aller tödlichen Verunfallungen wurde durch Sturz aus größerer oder geringerer Höhe verursacht. An zweiter Stelle folgt das Ertrinken, dem 2861 Verunglückte zum Opfer fielen. Ueberfahren wurden 2575 Personen, 1551 verloren durch Reibrennen und Verbrennen, 1541 durch Verdrückung oder Erdrückung, 346 durch Raub- und Raubüberfall, 348 durch Explosionen oder Schüsse, 726 durch Ertrinken im Wasser. Von Unfällen der Winterung erlitten 324 durch Ertrinken, 426 durch Sonnenstich und 81 durch Unfälle. Eine ständig sich vergrößernde Anzahl sind die Unglücksfälle durch die modernen Fortschrittsmittel. 52 Männer verloren ihr Leben durch Sturz mit dem Fahrrad, 138 Personen durch Sturz mit dem Automobil. Allen im Landespoliciebezirk Berlin wurden 208 Personen durch Ueberfahren getötet.

Ein neues Organ für Arbeiterrecht gibt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Beilage des „Correspondenzblattes“ heraus, dessen erste Nummer der Nr. 2 des „Corr. Bl.“ beigegeben wird. Das Bedürfnis nach einem solchen Organ wurde schon seit Jahren in den Kreisen der Arbeitervereine und Ausführenden der Gewerkschaften sowie der Arbeitervertreter in der Arbeitervertretung und in den Gewerbe- und Kaufmannvereinen sehr lebhaft empfunden. Der Wunsch nach der Schaffung eines neuen selbständigen Organs, das die Praxis des Arbeiterrechts auf allen Gebieten erläutert, die wichtigsten Mängel und Missetaten registriert und einer sozialen Rechtsauffassung die Wege ebnet, konnte indes bisher nicht befriedigt werden, weil der Inhalt eines solchen Blattes auch für alle Gewerkschaftsvertreter von hohem Interesse war und sein Arbeitskreis sich daher im weitestlichen mit dem des „Corr. Bl.“ deckt haben würde. Es wurde deshalb verurteilt, durch das „Corr. Bl.“ selbst, solange es mit seinen allgemeinen Aufgaben zu verfahren war, auch den speziellen Bedürfnissen der Arbeitervereine und der in der Praxis des Arbeiterrechts tätigen Arbeitervertreter gerecht zu werden, bis schließlich das enorme Anwachsen des Stoffes eine Erweiterung unumgänglich notwendig machte. So entschloß sich die Generalkommission, zugleich einem Wunsch der zweiten Konferenz der Arbeitervertreter 1911 zu Frieden entsprechend, zu der Herausgabe einer „Arbeiterrechtsbeilage“, die zugleich monatlich einmal im Umfang von acht Seiten, später nach Bedarf in größerer Umfang erscheinen soll. In dem neuen Blatt sollen Gebiete der Arbeiter, Angehörten und Privatversicherung, des Arbeits- und Dienstvertrags, des bürgerlichen Rechts, des Wahlrechts, Vereins- und Beiratswahlrechts, des Fiskusrechts, des Staatsrechts und des Sozial-



Zusammenfassend sowohl durch Genossen, die in der Praxis des ... als auch durch Sachverständige, juristische ... Die ...

**Das Paradies der Hauswirte.** In München besteht seit länger ... Die ...

**Ein vielseitiger Ortsbeamter.** Wie ein ländlicher Gemeinde ...

**Bedienter Heinfalk.**

Geht in das Vaterland! ... So wurde er gleich inwendig ...

**Verbandsstil**

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

**Berechnung der Erwerbslosenunterstützung.** Es muß erneut ...

**Sterbeunterstützung.** Bei Berechnung der Sterbeunterstützung ...

**Tägliche Beitragszahlung.** An der Woche vom 14. bis 20. Januar ...

Der Verbands-Vorstand.

**Quittung der Hauptkasse.**

Am Monat Dezember gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:

Für den 4. Quartal 1911: Gabel 250.- RM., Gocunig 100.- RM., Hamburg 700.- RM., ...

Für Stalender: Berlin 650 RM., Bremen 50.- RM., ...

Für Pictafelle: ...

Für Kutterer: ...

Ferner gingen ein: ...

Buch Nr.	Betrag	Buch Nr.	Betrag	Buch Nr.	Betrag	Buch Nr.	Betrag
1483	3.20	102138	3.50	102380	4.-	103724	4.00
47079	1.50	102139	2.50	102410	8.-	103747	3.-
55354	2.40	102174	3.25	102423	4.-	103748	5.20
101335	1.-	102176	1.40	102441	4.40	103752	1.10
102006	2.10	102177	4.55	102442	2.-	103780	5.70
102019	3.25	102178	3.50	102482	4.-	103781	7.30
102026	3.25	102198	3.-	102491	2.25	103782	5.05
102051	3.15	102210	3.-	102509	5.20	103783	3.50
102066	4.85	102242	5.25	102610	3.50	103784	3.50
102075	3.85	102287	4.20	102612	4.80	103785	2.10
102077	1.50	102304	4.55	102622	6.-	103786	5.95
102079	4.20	102305	3.-	102639	4.40	103787	5.70
102081	5.-	102339	3.25	102655	4.55	103788	3.20
102103	5.-	102342	4.-	102713	2.-		
102107	4.55	102353	3.50	102717	15.60		

G. R. Hermann, Hauptkassierer.

**Filiale Leipzig**

Sonnabend, den 27. Januar 1912, abends präz. 8 Uhr

**Großes Winterfest**

in beiden Sälen des „Volkshauses“, Zeisewitzstraße 32 bestehend in

Konzert, humoristischen Darbietungen der

beliebten Seidelfänger und Festball

Originelles Festprogramm, Tombola

Kotillon.

Es ladet höflichst ein Das Festkomitee.

**Filiale Zittau.**

Der Zittauer Metzger Hermann Enge wohnt

Pethau Nr. 29 I.

Derselbe zahlt alle Unterstützungen aus und zwar:

Sonnabendabend von 7 bis 8 Uhr und  
Sonntagvormittag von 120 bis 1210 Uhr.

Der Vorsitzende Carl Weberlein wohnt Neue Bürgerstr. 18 II.

Nach § 20 des Statuts müssen sich trante Mitglieder spätestens am 3. Tage mündlich oder schriftlich beim Kassierer anmelden. Wir erfordern, dies zu beachten.

Der Vorstand.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Gustav Barth, Stuttgart</b> Schreiner (Stadt-Postbeamter) † 3. 1. 1912, 62 Jahre alt.	<b>Adolf Möhle, Stuttgart</b> Arbeiter (Strakenreinigung) † 10. 1. 1912, 34 Jahre alt.
<b>Fritz Döpke, Hamburg</b> Staatswever † 7. 1. 1912, 60 Jahre alt.	<b>August Willenberg, Hamburg</b> Wasserbau (Naturheilkunde, Zittau) † 10. 1. 1912, 33 Jahre alt.
<b>Wilh. Lindner, Berlin</b> Arbeiter (Kaufverwalter) † 10. 1. 1912, 51 Jahre alt.	<b>Karl Kikmann, Berlin</b> Kaufmann (Strakenreinigung) † 11. 1. 1912, 20 Jahre alt.

Sich ihrem Andenken!

## Anträge des Verbandsvorstandes zum Verbandsstatut.

Aus der praktischen Handhabung der Verbandsgeschäfte heraus machen sich mehr oder minder große Abänderungen der Bestimmungen unseres Statuts erforderlich. Wir unterbreiten deshalb den Mitgliedern des Verbandes nachstehend unsere Vorschläge für die Statutenberatung auf dem nächsten Verbandstag. Gegenüber unserer letzten Tagung sind unsere Anträge weniger umfangreich und haben wir daher von einer Veröffentlichung des gesamten Statuts ab. Zur leichteren Uebersicht und zum Vergleich der beabsichtigten Abänderungen mit dem geltenden Statut haben wir diese durch Fettdruck hervorgehoben.

Die Begründung für unsere Abänderungsvorschläge werden wir in nächster Nummer der „Gewerkschaft“ veröffentlichen.

### § 8.

3. Vereine oder Verbände, auf deren Mitglieder der Wirkungskreis des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach § 1 bzw. 3 sich erstrecken würde, können mit allen Aktien und Passiven übertritten. Die Uebertrittsbedingungen werden durch die beiderseitigen Vorstände festgesetzt. Von der Aufteilung des Vermögens erhalten die in Betracht kommenden Zilialien insgesamt 25 Proz.

### § 9.

1. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis inkl. 16 M. 25 Pf., bis inkl. 21 M. 40 Pf., über 21 M. 50 Pf. Für weibliche Mitglieder 25 Pf., für jugendliche 25 Pf.

2. Mitglieder, welche von seiten ihrer vorgesetzten Behörde in den Ruhestand versetzt oder invalide werden, zahlen während der Zeit ihrer Pensionierung nur einen Beitrag von 15 Pf. pro Woche; dieser Beitrag ist auch während einer eventuellen Krankheit zu zahlen. Als Pensionierte im Sinne dieses Statuts gelten nur Mitglieder, die irgendwelche Rente beziehen und arbeitsunfähig sind. Für solche Mitglieder bleibt nur der Anspruch auf Sterbengeld (§ 22), Rechtschutz in Rentenirrtümlichkeiten und Vorfahrung der Verbandsgewinn bestehen. Alle anderen Leistungen werden aufgehoben. Wer als Invalide oder Altersrentner noch arbeitet, hat vollen Beitrag zu zahlen.

4. Die Zilialien können auch zu Unterstützungszwecken usw. Zusatzumlagen und Erstattungen erheben. Der Beschluß darf nur in einer dazu einberufenen drei Tage vorher mit Tagesordnung bekannten Versammlung der Zilialien bei geheimer Abstimmung gefaßt werden und unterliegt der Genehmigung des Verbandsvorstandes.

6. Vorausbezahlte Beiträge werden nicht zurückbezahlt. Nachzahlung von Beiträgen, sofern diese nicht gestundet waren, ist unstatthaft. Gläubig Auswechslung von beitragsfreien Marken gegen Beitragsmarken.

### § 16.

2. Für alle Mitglieder, welche dem Verbandsjahr noch kein Vierteljahr (13 Beitragswochen) angehören, wird nur die Hälfte dieser Unterstützungsätze (§ 15 Abs. 2 u. 6) gezahlt.

3. Bei Beteiligung an Streiks anderer Verbände können die von diesen gezahlten Unterstützungsätze in Anwendung gebracht werden.

Anderer Abt. 3 wird Abt. 4.

### § 17.

4. Bei Berechnung der Unterstützungsdauer kommen nur die nach dem 1. Oktober 1906 gezahlten Wochenbeiträge in Betracht. Der Bezug von Unterstützung aus einer höheren Beitragsklasse erfolgt erst, wenn 26 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse gezahlt sind.

### § 18.

1. Die Unterstützungsätze betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitrags- wochen	auf die Lauer von Wochen	für männliche Mitglieder wöchentlich Beitrag			für weibliche und jugendliche Mitglieder wöchentl. Beitrag
		25 Pf.	40 Pf.	50 Pf.	
52	4	3 M. 6 Pf.	7.50 M.	3 M.	
176	5	3	6	7.50	3
260	6	3	6	7.50	3
416	7	3	6	7.50	3
520	8	3	6	7.50	3

2. Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (52 aufeinander folgende Wochen) zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitrags- wochen	für männliche Mitglieder wöchentlich Beitrag			für weibliche und jugendliche Mitglieder wöchentl. Beitrag
	25 Pf.	40 Pf.	50 Pf.	
52	12 M.	24 M.	30 M.	12 M.
156	15	30	37.50	15
260	18	36	45	18
416	21	42	52.50	21
520	24	48	60	24

nicht übersteigen.

### § 24.

2. Jedes Mitglied, welches bei Entstehen des Rechtsstreites dem Verbandsrat 26 Wochen angehört und seine Beiträge für diese Zeit voll entrichtet hat, ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Antrag auf Rechtschutz zu stellen:

a) Die dem Arbeitsverhältnis entspringen;

b) in allen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung (Unfall, Invalidität, Alter und Krankheit) und Haftpflicht liegenden Streitigkeiten; letztere nur insoweit, als sie mit der Ausübung der Arbeit in direktem Zusammenhang stehen.

### § 25.

Abt. 1 kommt in Wegfall.

### § 32.

1. Von den statutengemäßen Beiträgen erhält die Filialkassette 25 Proz., d. h. ein Viertel, die anderen 75 Proz., d. h. drei Viertel, fließen in die Hauptkasse des Verbandes. Von den verbleibenden 25 Proz. haben die Zilialien die örtlichen Ausgaben für Verwaltungsgeschäfte einschließlich Lohnbewegungen zu bestreiten. Die Entlastungsgelder gehen voll in die Hauptkasse des Verbandes.

### § 34.

4. Der Gauleiter bzw. Hilfsarbeiter ist verpflichtet, nach den Anweisungen des Verbandsvorstandes und nach Verständigung mit den einzelnen Zilialien in seinem Gau die Agitation für den Verband zu betreiben; ferner bei Lohnbewegungen, Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen und allen anderen Aktionen die Interessen des Verbandes zu wahren; die Zilialausstellungen entgegenzunehmen, zu prüfen und dem Verbandsvorstand einzufenden. Er hat von allen wichtigen Vorgängen den Verbandsvorstand in allen Fällen, wo diesem das Entscheidungsrecht zusteht, anzukündigen. Der Gauleiter hat außer seinen agitatorischen und zurechen. Der Gauleiter hat außer seinen agitatorischen und organisatorischen Aufgaben aus eigener Initiative auch alle wesentlichen Informationen zu erteilen, die Zilialien bei Eingaben und sonstigen Maßnahmen zu unterstützen, Revisionen vorzunehmen und alle sonstigen, im Rahmen seiner Befugnisse liegenden Angelegenheiten zu erledigen.

### § 37.

3. Mit dem Verbandsvorstand im Vertragsverhältnis stehende Verbandsangestellte dürfen nicht Mitglied des Verbandsauschusses sein.

5. Der Ausschuss hat die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes zu überwachen, etwaige Beschwerden entgegenzunehmen und darüber zu beschließen. Bei differierenden Beschlüssen des Verbandsvorstandes und Verbandsauschusses finden gemeinschaftliche Verhandlungen statt.

8. Der Ausschuss und der Vorstand haben das Recht, mit Zweidrittel Stimmenmehrheit jedes Mitglied des Vorstandes sowie die unter Abt. 7 fallenden beurlaubten Beamten ihres Amtes zu entheben, sobald sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die Geschäftsführung oder das Verhalten des Betreffenden den Interessen des Verbandes zuwiderläuft. Eine derart erledigte Stelle ist bis zum nächsten Verbandstag, wenn es sich um ein beurlaubtes Vorstandsmitglied handelt, vom Vorstand und Ausschuss gemeinsam zu besetzen. Bei unbesetzten Vorstandsmitgliedern nimmt entsprechend § 35, Abs. 1, der Vorort die Ergänzung vor.

10. In allen gemeinsam verhandelten Fragen, die auch durch gemeinsamen Beschluß zu erledigen sind, entscheidet Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beider Körperschaften. Gestrannte Abstimmungen finden in solchen Fällen nicht statt. Jedoch kann bei erheblichen Meinungsverschiedenheiten die gemeinschaftliche Sitzung unterbrochen werden und jede Korporation sich jeweils Klärung der Ansichten zu engerer Beratung zurückziehen. In gemeinschaftlichen Sitzungen müssen vom Vorstande mindestens 7, vom Ausschuss mindestens 5 Mitglieder anwesend sein, selbst von einem der Beteiligten Einspruch gegen die mangelhafte Beteiligung erhoben wird.

**Der Verbandsvorstand.**

Antrag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Hymann, Reichsverbandlicher Redakteur: Emil Dittmer, beide Berlin W. 7, Unterpoststr. 42  
 Druck: Borussia-Druckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Unterpoststr. 68